

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Bad Sassendorf im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bad Sassendorf	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Bad Sassendorf	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bad Sassendorf

Managementübersicht

Negative Jahresergebnisse in den Jahren 2012 bis 2015 haben in Bad Sassendorf dazu beigetragen, dass die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht wurde und sich die allgemeine Rücklage kontinuierlich verringerte. Die Gemeinde ist aktuell jedoch nicht verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Die Gemeinde profitiert von ihrer hohen Eigenkapitalausstattung. Diese basiert auf hohen Vermögenswerten. Keine andere kleine kreisangehörige Kommune hat ein höheres Anlagevermögen je Einwohner als Bad Sassendorf.

In 2016 konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden, das die Ausgleichsrücklage wieder entsprechend auffüllte. Auch das Jahresergebnis 2017 fällt entgegen den Planungen deutlich positiv aus. Die mittelfristigen Planungen bis 2021 sehen aber weitere defizitäre Jahresergebnisse vor. Die Ausgleichsrücklage wird wieder aufgebraucht werden und die allgemeine Rücklage wird sich weiter verringern. Es besteht dadurch ein hoher Konsolidierungsdruck, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Zeitraum 2010 bis 2016 konnte die Gemeinde Bad Sassendorf bereits durch eigenes Handeln zur Konsolidierung ihres Haushalts beitragen. Auch künftig ist die Gemeinde gefordert, durch eigene Konsolidierungsbemühungen den Haushaltsausgleich zu unterstützen. Einige Möglichkeiten hierzu sehen wir u. a. auch im Bereich der Gebühren und Beiträge.

Insbesondere die geplante Steigerung der Investitionstätigkeit der Gemeinde wird zusätzliche Anstrengungen beim Haushaltsausgleich erfordern. Trotz einer ausreichenden Selbstfinanzierungskraft wird der Umfang der geplanten Investitionen nur durch eine anteilige Finanzierung über Kredite möglich sein.

Die Altersstruktur und der Zustand der Verkehrsflächen deuten mittel- bis langfristig auf weitere Finanzierungsbedarfe hin. 75 Prozent der Straßenfläche sind momentan der Zustandsklasse 3 zugeordnet. Mittel- bis langfristig werden Reinvestitionen notwendig. Um ein vorzeitiges Abrutschen in schlechtere Zustandsklassen zu vermeiden, ist eine angemessene Unterhaltung von großer Bedeutung. Hierzu ist eine wirtschaftliche Strategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen erforderlich. Die Gemeinde Bad Sassendorf verfügt über eine Straßendatenbank. Damit ist grundsätzlich eine gute Grundlage für die Steuerung der Verkehrsflächen gegeben. Die Daten werden aber nicht zwischen den turnusmäßigen Zustandserfassungen fortgeschrieben und auch nicht mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Alle tatsächlichen Aufwendungen für die Verkehrsflächen sind nicht bekannt. Insbesondere die Eigenleistungen des Bauhofes können mit dem bestehenden Kostenrechnungsprogramm nicht verursachungsgerecht und vollständig ermittelt bzw. verrechnet werden. Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen konnten wir deshalb in der Prüfung nicht ermitteln. Auch zu den Aufwendungen der Sportplätze und der Spiel- und Bolzplätze konnten wir in der Prüfung aus gleichem Grund keine Aussagen treffen. Die Informationen sind aber für die Gemeinde selbst wichtig. Wirtschaftliche Strategien, die die Werterhaltung bzw. Konsolidierungsbeiträge ermöglichen, erfordern eine dazu geeignete Datenbasis. Hier hat die Gemeinde Bad Sassendorf in den genannten Bereichen noch Optimierungsbedarf.

Eine verbesserte Datenbasis würde auch bei der außerschulischen Sporthallennutzung die Steuerung optimieren. Hier verfügt die Gemeinde nur über die Anzahl der nutzenden Vereine. Deutlich aussagekräftiger wäre hier eine Bedarfsermittlung auf Basis der nutzenden Mannschaften. Zudem sollte sich die außerschulische Nutzung der Sporthallen immer an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde orientieren. Nutzungsentgelte könnten hier einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Bislang nutzt die Gemeinde Bad Sassendorf diese Möglichkeit nur in sehr geringem Umfang.

Für die Ausübung des Schulsports stehen aktuell in Bad Sassendorf ausreichend Sporthallen zur Verfügung. Der aktuelle Bestand und mögliche Auswirkungen durch zukünftige Entwicklungen der Schülerzahlen sind mit Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu planen. In die Überlegungen mit einbezogen werden sollte dabei auch eine schulische Nutzung der Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei.

Bad Sassendorf zählt im interkommunalen Vergleich zum Viertel der Kommunen mit dem größten Angebot an Spielfeldern je Einwohner. Auch für die Sportplätze war eine belastbare Bedarfsermittlung auf Basis der nutzenden Mannschaften nicht möglich. Der Gemeinde fehlen dazu mannschaftsbezogene Daten über die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum. Hilfsweise Berechnungen ohne die Berücksichtigung dieses Kunstrasenplatzes deuten auf ein Überangebot an Spielfeldern hin. Über Bedarf vorgehaltene Spielfelder verursachen vermeidbaren Unterhaltungs- und Pflegeaufwand. Die Gemeinde sollte deshalb den tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung aller Spielfelder ermitteln und soweit möglich, Spielfelder bei Überbedarf aufgeben. Eine weitere Konsolidierungsmöglichkeit ergibt sich in diesem Bereich auch durch eine Ausweitung der übertragenen Pflegeaufgaben auf die Vereine.

Auch bei den Spielplätzen gehört die Gemeinde Bad Sassendorf im interkommunalen Vergleich zum Viertel der Kommunen mit dem größten Angebot. Die Gemeinde überprüft ihr Angebot regelmäßig und passt den Bedarf auf Basis der tatsächlichen Nutzung an. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit können wir auch hier aufgrund der fehlenden verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen nicht treffen.

Nicht ausreichende Datentransparenz erschwerte auch die Ermittlung von Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit im Handlungsfeld Offene Ganztagschulen (OGS). Die Gemeinde hat jedoch noch während unserer Prüfung darauf reagiert. Sämtliche Aufwendungen des Offenen Ganztags werden nunmehr ab 2018 durch den zuständigen Fachbereich zusammengeführt. Die Steuerung in diesem Bereich ließe sich darüber hinaus durch ein kennzahlengestütztes Controlling sowie die Vorlage von Tätigkeitsberichten des OGS-Trägers optimieren. Im interkommunalen Vergleich 2015 positionierte sich die Gemeinde beim Fehlbetrag je OGS-Schüler noch unterhalb des Mittelwertes. Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist die OGS in einem neu errichteten Anbau zur alleinigen Nutzung untergebracht. Dies wird Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Fehlbetrages für die OGS haben. Handlungsmöglichkeiten sehen wir bei den Elternbeitragssätzen. Der laut Erlass mögliche Höchstbeitrag wird durch die Gemeinde Bad Sassendorf nicht ausgeschöpft.

Bei den Schulsekretariaten und der Schülerbeförderungen bestehen aus unserer Sicht aktuell keine weiteren Optimierungsmöglichkeiten.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

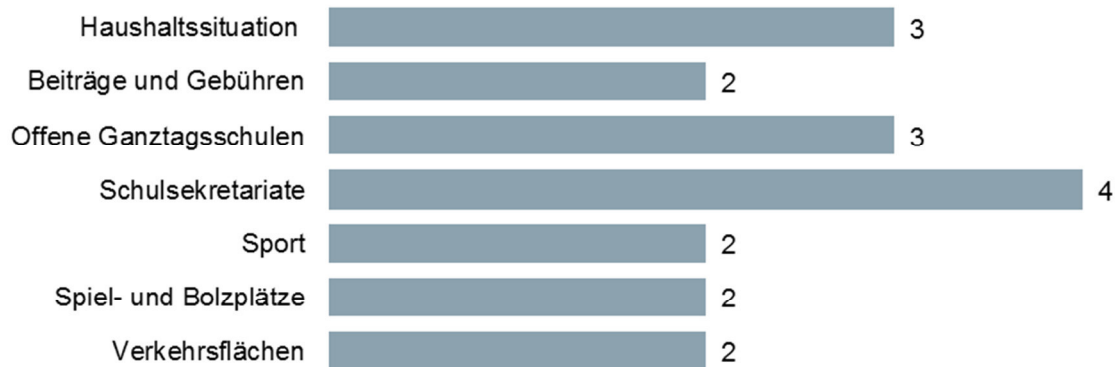
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

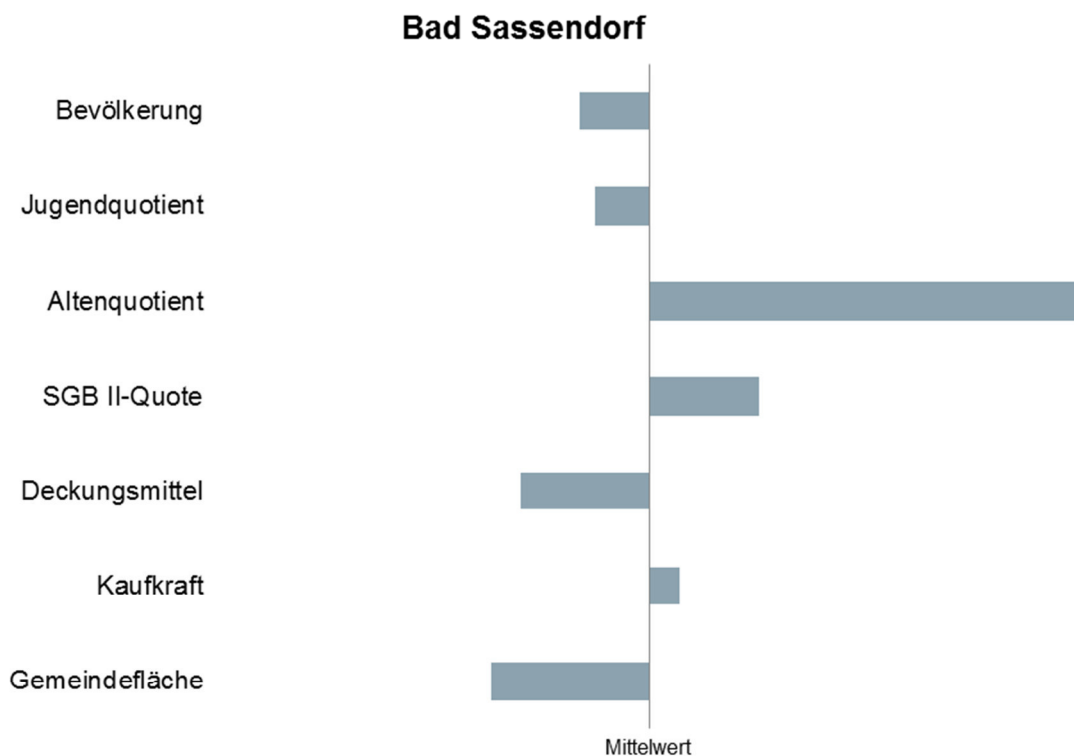
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Bad Sassendorf

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Bad Sassendorf. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren erörtert.

Besonders auffällig ist die außergewöhnliche Altersstruktur in Bad Sassendorf. Rund 31 Prozent der Einwohner sind älter als 65 Jahre, nur 17 Prozent jünger als 20 Jahre. Wobei der hohe Anteil älterer Einwohner nicht auf dem Wegzug jüngerer Einwohner basiert, sondern auf dem Zuzug von Einwohnern über 65 Jahren. Bad Sassendorf gilt als beliebter Wohnort für Ruheständler.

Diese Altersstruktur stellt besondere Anforderungen an die weitere Entwicklung kommunaler Aufgaben und Infrastruktur.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Bad Sassendorf ist zudem Kur- und Gesundheitsstandort. Auch dies hat Auswirkungen auf das kommunale Aufgabenspektrum bzw. verursacht besonderen Aufwand. Die vorhandene Infrastruktur entspricht eher der eines Mittelzentrums. Ihre Unterhaltung erzeugt entsprechenden Aufwand, steigert aber auch die Attraktivität als Wohnort. Auch die Einwohner profitieren vom kulturellen Angebot und den sonstigen Angeboten der Kureinrichtungen.

Die Bevölkerungsprognosen bis 2040² sehen für Bad Sassendorf eine negative Einwohnerentwicklung voraus. Seit 2015 verzeichnet die Gemeinde aber wieder steigende Einwohnerzahlen. Dies aus Sicht der Gemeinde auch das Resultat ihrer Bemühungen verstärkt junge Familien für ein Wohnen in Bad Sassendorf zu gewinnen.

Die Gesamteinwohnerzahl verteilt sich auf zwölf Ortsteile. Über 60 Prozent der Einwohner leben in den zentralen Ortsteilen Bad Sassendorf und Lohne. In vier Ortsteilen liegt die Einwohnerzahl unter 200. Diese Siedlungsstruktur stellt ebenfalls besondere Anforderungen an die kommunalen Aufgaben.

Die SGB II-Quote liegt im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert. Ihre Auswirkungen werden aber von der Gemeinde selbst nicht als belastend eingeschätzt. Durch eine vorausschauende und frühzeitige Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement, konnte bislang auch die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zufriedenstellend gelingen.

Als wichtige Aufgabe sieht es die Gemeinde aktuell an, bezahlbaren Wohnraum für die Nachfrage aller Altersklassen zu schaffen. Durch entsprechende Bauleitplanung und Austausch mit Investoren versucht die Gemeinde, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu ermöglichen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wirkt sich nach Aussage der Gemeinde der Anteil von solventen Einwohnern positiv aus. Darauf deutet auch die Positionierung der Gemeinde bei der Kaufkraft hin. Dennoch liegt die Gemeinde im interkommunalen Vergleich der Allgemeinen Deckungsmittel unterhalb des Mittelwertes.

Da die Kliniken überwiegend gemeinnützig und dadurch von Gewerbesteuer befreit agieren, forciert die Gemeinde die Ansiedlung weiterer Gewerbeindustrie. Entsprechende Flächen stehen zur Vermarktung zur Verfügung.

Die in den letzten Jahren verbesserte Auslastung der Kliniken sowie des Tagungs- und Kongresszentrums bindet die Kaufkraft von Reha- und Tagungs-Teilnehmern im örtlichen Einzelhandel. Das Einkaufszentrum am Ortseingang entlastet das Ortszentrum vom Verkehr und bindet die Kaufkraft der Einwohner am Ort.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Bereits in der vorangegangenen Prüfung hat die gpaNRW einige Empfehlungen gegeben, die zu einer Entlastung des Haushalts oder mehr Rechtssicherheit in der Verwaltung beitragen können.

Die Gemeinde hat aufgrund unserer Empfehlung den Hebesatz der Grundsteuer B erhöht.

² IT.NRW/Landesdatenbank. Prognosedaten für 2040 aus der Gemeindemodellrechnung für kreisangehörige Kommunen

Keine Mehrheit im Gemeinderat fand hingegen unsere Empfehlung, bei den Gebühren die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln.

Zwischenzeitlich sind der gemeindliche Bauhof und der Bauhof der Saline Bad Sassendorf GmbH zusammengelegt worden.

Frei gewordene Stellen sind nicht in gleichem Umfang nachbesetzt worden. Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit werden verstärkt genutzt, um wirtschaftliche Synergien herzustellen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI³, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Bad Sassendorf stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

³ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Bad Sassendorf hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bad Sassendorf haben wir in der Zeit vom 27. September 2017 bis 18. April 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Bad Sassendorf hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Bad Sassendorf überwiegend Daten aus dem Jahr 2015. Im Handlungsfeld Finanzen basiert der interkommunale Vergleich auf Daten aus 2016. Beim gpa-Kennzahlenset ist das Vergleichsjahr überwiegend 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sylke Brandt
Finanzen	Martin Bamberger
Schulen	Hans-Peter Heis
Sport und Spielplätze	Marie-Kristin Dirks
Verkehrsflächen	Stephanie Ackermann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse erfolgte am 18. April 2018 in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitungen.

Herne, den 11. Juli 2018

Im Auftrag

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Sylke Brandt

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde Bad
Sassendorf im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	15
Schulden	18
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Steuern	29
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Gesamtabschluss	30
Verlustausgleiche an die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH und Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH	30
Pensionsrückstellungen	31
Finanzanlagen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Bad Sassendorf ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Geplante Fehlbeträge verringern jedoch fortwährend die allgemeine Rücklage. Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Ist-Ergebnisse

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Bad Sassendorf beträgt rund minus 246.000 Euro. Dies entspricht einem Defizit von rund 21 Euro je Einwohner. Die Gesamtergebnisse der Gemeinde Bad Sassendorf waren in den Jahren 2012 bis 2015 um durchschnittlich 30 Euro je Einwohner bzw. 357.000 Euro schlechter als die Ergebnisse des Kernhaushalts.

Plan-Ergebnisse

In den Jahren 2017 bis 2021 plant die Gemeinde Bad Sassendorf weitere Defizite zwischen 600.000 Euro und 1,9 Mio. Euro. Die für diesen Zeitraum geplanten Defizite summieren sich auf 7,5 Mio. Euro. Für die Gemeinde besteht daher unverändert ein hoher Konsolidierungsdruck, um den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Aus Sicht der gpaNRW ist die Haushaltsplanung 2018 nachvollziehbar und enthält keine nennenswerten zusätzlichen Risiken. Auf der Aufwandsseite halten sich Chancen und Risiken in etwa die Waage. Die Erträge hat die Gemeinde Bad Sassendorf eher vorsichtig geplant.

Eigenkapital

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat ihr Eigenkapital seit dem Eröffnungsbilanzstichtag um mehr als 20 Mio. Euro verringert. Dennoch verfügt sie Ende 2016 noch immer über 75 Prozent ihres ursprünglich bilanzierten Eigenkapitals.

Die Gemeinde Bad Sassendorf verfügt im interkommunalen Vergleich über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital. Die hohe Eigenkapitalausstattung basiert auf hohen Vermögenswerten. Keine andere kleine kreisangehörige Kommune hat ein höheres Anlagevermögen je Einwohner als die Gemeinde Bad Sassendorf.

Schulden

Seit dem Jahr 2012 hat die Gemeinde Bad Sassendorf ihre Investitionstätigkeit erheblich gesteigert und diese anteilig über Kredite finanziert. Folglich sind die Verbindlichkeiten aus Kredi-

ten um 18 Mio. Euro gestiegen. Das sind ca. 1.500 Euro je Einwohner. Allein 16 Mio. Euro betrug der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Damit ist Bad Sassendorf die Gemeinde, bei der die Investitionskredite im Zeitraum 2010 bis 2015 am zweitstärksten gestiegen sind. Zudem weist die Gemeinde Bad Sassendorf in der Schlussbilanz 2015 erstmals Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus. Damit gehört Bad Sassendorf zu den 50 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner.

Die Schulden der Gemeinde Bad Sassendorf sind im Vergleich 2010 zu 2016 um 21 Mio. Euro gestiegen. Die Gemeinde zählt damit in 2016 zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Schulden je Einwohner.

Die Gemeinde Bad Sassendorf verfügte in den Jahren 2010 bis 2016 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Hieran wird sich auch im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2021 nichts ändern. Allerdings wird die Gemeinde ihre geplanten Investitionen zu großen Teilen nur über Investitionskredite finanzieren können. Sofern die Planung realisiert wird, werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde auf 3.700 Euro je Einwohner steigen. Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Vermögen

Die gpaNRW sieht keine nennenswerten Belastungen für die Ertrags- und Liquiditätslage zukünftiger Haushaltsjahre, die sich aus der Altersstruktur des Sachanlagevermögens ergeben. Die Altersstruktur und der Zustand der Verkehrsflächen deuten mittel- bis langfristig jedoch auf Investitions- und damit Finanzierungsbedarfe hin.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Bad Sassendorf mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Der kommunale Steuerungstrend zeigt auf, dass die Gemeinde Bad Sassendorf

- in den Jahren 2010 bis 2016 durch eigenes Handeln zur Konsolidierung ihres Haushalts beigetragen hat,
- aber auch künftig gefordert ist, durch eigene Konsolidierungsbemühungen den Haushaltsausgleich zu unterstützen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf beschränkt ihre Risikovorsorge im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. Maßnahmen, die die Sparkommission erarbeitet, aber nicht beschlossen hat, könnte sie als Risikovorsorge für ungeplante Ergebnisverschlechterungen heranziehen. Sollten Risiken eintreten, können im Voraus erörterte Handlungsoptionen die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

In ihrer Straßenbaubeitragssatzung hat die Gemeinde Bad Sassendorf Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt. Diese liegen am unteren Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors.

Straßenbaubeiträge für Wirtschaftswege erhebt die Gemeinde nicht. Sie sucht jedoch alternative Finanzierungsmöglichkeiten und diskutiert konkret die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes.

Einzahlungen aus Beiträgen für Maßnahmen, die die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zum Gegenstand haben, erhebt und veranschlagt die Gemeinde derzeit nicht.

Gebühren

Die Gemeinde hat folgende rechtlich zulässige Möglichkeiten, ihre Gebührenerträge zu erhöhen:

- die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln und
- die Unterdeckungen aus Vorjahren im Gebührenhaushalt Bestattungswesen auszugleichen.

Insbesondere über die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde ihren Haushalt nennenswert entlasten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Bad Sassendorf mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht aufgestellt*	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht aufgestellt*	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

* Die Gemeinde Bad Sassendorf hat für die Jahre 2010 und 2011 keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Nähere Ausführungen hierzu stehen im Kapitel Gesamtabschluss.

Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.530	-1.361	-1.480	-1.127	-271	-1.303	134
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.647	285	0	0	0	0	134
Höhe der allgemeinen Rücklage	78.047	77.922	76.727	74.671	73.889	72.009	60.879
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.530	-1.361	-285	0	0	0	134
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-929	-511	-577	-11.130
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-1.195	-1.127	-271	-1.303	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage nach Korrektur der Eröffnungsbilanz	-7	-125	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	1,5	1,5	0,4	1,8	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	1,9	1,7	1,9	1,5	0,4	1,8	pos. Ergebnis

Die gpaNRW nimmt den Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse vorweg. Wir haben die jeweiligen Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.900 (950)	-567	-1.465	-1.948	-1.596
Höhe der Ausgleichsrücklage	0 (1.084)	0 (518)	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	59.114 (60.879)	58.547 (60.879)	57.082 (59.932)	55.134 (57.985)	53.538 (56.388)
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-134 (950)	0 (-567)	0 (-518)	0	0

	2017	2018	2019	2020	2021
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-1.766 (0)	-567 (0)	-1.465 (-947)	-1.948	-1.596
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,9 (keine Veränderung)	1,0 (keine Veränderung)	2,5 (1,6)	3,4 (3,2)	2,9 (2,8)

Die Gemeinde geht davon aus (Stand: 16. Mai 2018), dass sie das Jahr 2017 mit einem Überschuss von 950.000 Euro abschließen kann. In den Klammern sind die Veränderungen dargestellt, denen das prognostizierte Jahresergebnis 2017 zu Grunde liegt.

Die laufenden Jahresfehlbeträge haben dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage bereits seit dem Jahr 2013 vollständig aufgezehrt ist.

In den Jahren 2017 bis 2021 erwartet die Gemeinde Bad Sassendorf weitere Fehlbeträge von insgesamt 7,5 Mio. Euro. Die Fehlbeträge werden die allgemeine Rücklage weiter verringern. Die Gemeinde ist jedoch weiterhin nicht verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat Verlustausgleiche an die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH sowie die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH nicht ergebniswirksam gebucht. Hierdurch konnte sie in den Jahren 2013 bis 2016 um insgesamt zwei Mio. Euro bessere Jahresergebnisse ausweisen. Auch in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 hat die Gemeinde Verlustausgleiche nicht als Aufwand berücksichtigt. Hätte sie dies gemacht, wäre sie unter sonst gleichen Planungsannahmen verpflichtet gewesen, mit dem Haushalt 2017 ein HSK aufzustellen. Weitere Ausführungen hierzu stehen im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Mit dem Haushalt 2018 besteht für die Gemeinde Bad Sassendorf keine Pflicht zur Aufstellung eines HSK. Auch dann nicht, wenn die veranschlagten Verlustausgleiche ergebniswirksam einfließen. Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung führt dazu, dass die Gemeinde gegenüber dem Haushaltsplan 2017 im Haushalt 2018 mit niedrigen Fehlbeträgen planen kann. Zudem zeichnet sich für das Jahr 2017 ab, dass die Gemeinde anstelle des geplanten Fehlbetrages, einen Jahresüberschuss ausweisen kann.

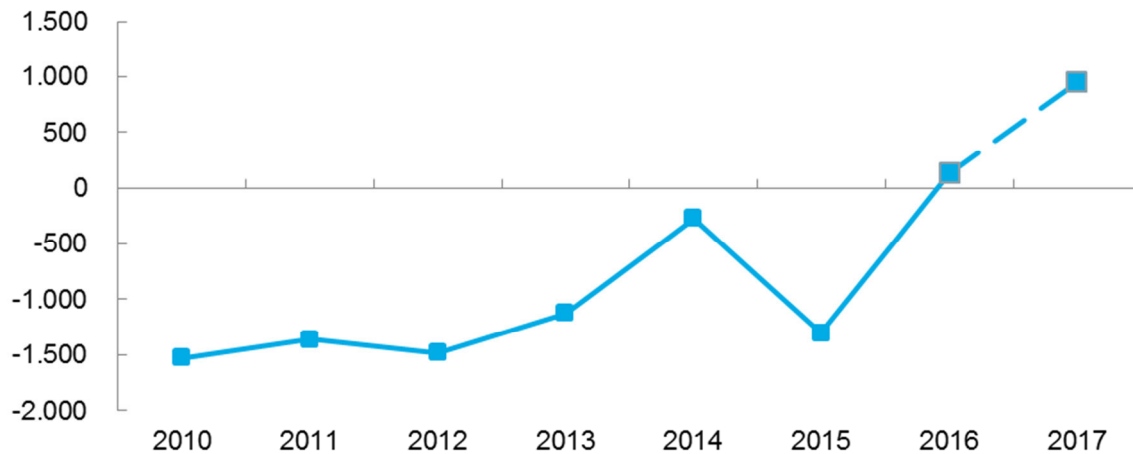
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt							X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X							
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage			X	X	X	X		X	X
HSK genehmigt									
HSK nicht genehmigt									

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Bad Sassendorf in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, 2017 vorläufiges Ergebnis (Stand 18. Mai 2018)

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,3	-336,7	984,7	18,1	-61,3	1,7	72,3	50

In den Jahren 2010 bis 2014 haben sich die Jahresergebnisse der Gemeinde Bad Sassendorf deutlich verbessert. Insbesondere die gute wirtschaftliche Entwicklung sowie positive Effekte aus der Vermarktung von Grundstücken haben dazu beigetragen, dass die Gemeinde ihre Defizite verringern konnte. Im Jahr 2014 gehört die Gemeinde erstmals zu den 50 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den niedrigsten Defiziten.

Im Jahresabschluss 2015 weist die Gemeinde entgegen der allgemeinen Entwicklung erneut ein schlechtes Ergebnis aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das Defizit um mehr als eine Mio. Euro gestiegen. Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen konnten für 2015 bessere Jahresergebnisse ausweisen.

In Bad Sassendorf haben 2015 verschiedene Effekte zu dieser negativen Entwicklung geführt:

- Die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen sind gleichzeitig gesunken.
- In Folge des Zustroms von Flüchtlingen sind der Gemeinde hohe Aufwendungen entstanden.
- Die positiven Effekte aus dem Verkauf von Baugrundstücken haben sich im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringert.

2016 konnte die Gemeinde erstmals seit 2008 einen Jahresüberschuss ausweisen. Damit gehört Bad Sassendorf wieder zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen, die niedrige Fehlbeiträge bzw. Überschüsse ausweisen können.

Die Gemeinde Bad Sassendorf profitierte 2016 von der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Dank ihr konnte sie den fortschreitenden Rückgang der Gewerbesteuererträge kompensieren. Zudem sind 2016 die durch die Aufnahme von Flüchtlingen bedingten Aufwendungen gesunken bzw. durch Erstattungen des Landes in ihrer Ergebniswirkung abgemildert worden.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-142,2	-433,4	569,7	-11,9	-117,3	-33,1	42,9	59

Die Gesamtjahresergebnisse der Gemeinde Bad Sassendorf sind um durchschnittlich 30 Euro je Einwohner bzw. 357.000 Euro schlechter als die Ergebnisse des Kernhaushalts der Gemeinde. Im interkommunalen Vergleich gehört die Bad Sassendorf damit zu den 25 Prozent der Gemeinden mit den schlechtesten Gesamtjahresergebnissen je Einwohner.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte soweit sie das Jahresergebnis 2016 beeinflusst haben. Des Weiteren haben wir die Verlustausgleiche an die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH berücksichtigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Bad Sassendorf	
Jahresergebnis	134
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-5.131
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.996
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.095
Verlustausgleich an die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH	-345
= strukturelles Ergebnis	-246

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Bad Sassendorf entspricht einem Defizit von rund 21 Euro je Einwohner.

Werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen, beträgt das Defizit mehr als 50 Euro je Einwohner.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Bad Sassendorf einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Bad Sassendorf ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Bad Sassendorf plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 ein Defizit von 1,60 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von 1,35 Mio. Euro. Die Ergebnisverschlechterung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern	1.744*	2.500	756	7,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	4.317*	5.340	1.023	4,3
Übrige Steuern und ähnliche Abgaben	2.174	2.195	21	0,2
Schlüsselzuweisungen	3.639*	4.360	721	3,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.904	5.436	-469	-1,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.085	1.354	270	4,5
Sonstige ordentliche Erträge	806	511	-295	-8,7
Übrige Erträge	4.515	4.804	289	1,2

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.269	5.273	1.005	4,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.057	5.877	819	3,0
Steuerbeteiligungen	340*	480	140	7,1
Allgemeine Kreisumlage	4.686*	5.500	814	3,3
Übrige Transferaufwendungen	4.915	5.311	396	1,6
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	205	610	405	24,4
Übrige Aufwendungen	4.614	5.046	432	1,8

* Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016

Auf der Ertragsseite veranschlagt die Gemeinde Bad Sassendorf die größte prozentuale Steigerung bei der Gewerbesteuer. Rechnerisch beträgt der durchschnittliche jährliche Anstieg bis zum Jahr 2021 7,5 Prozent. Die Gemeinde plant jedoch keinen kontinuierlichen Anstieg. Im Haushaltsbuch 2018 rechnet sie damit, dass die Gewerbesteuererträge sprunghaft steigen. Noch für das Jahr 2017 hatte die Gemeinde Gewerbesteuererträge veranschlagt, die mit 1,4 Mio. Euro niedriger waren als der Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016. Im Laufe des Jahres 2017 konnte die Gemeinde allerdings einen Anstieg des Gewerbesteuerertrages feststellen, der deutlich über das Niveau vor 2015 hinausgeht. Den Anstieg der Gewerbesteuererträge im Jahr 2017 erachtet die Gemeinde als nachhaltig. U. a. erwartet sie mittelfristig zusätzliche Gewerbesteuerzahlungen von Unternehmen, die sich auf freien Gewerbeflächen angesiedelt haben. Insofern ist nachvollziehbar, dass die Gemeinde das für 2018 geplante Gewerbesteuerniveau von 2,4 Mio. Euro auch in den Folgejahren fortschreibt. In der Höhe der geplanten Erträge sieht die gpaNRW dennoch ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Zwar sind die Grundlagen, die die Gemeinde ihrer Planung zu Grund legt, plausibel. Jedoch erscheint es riskant, die Planung auf ein bisher einmalig hohes Ertragsniveau zu stützen.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, den übrigen Steuern sowie den Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde hingegen vorsichtig geplant.

Nachvollziehbar dargestellt hat die Gemeinde, dass ihre öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 2021 gegenüber dem Jahr 2016 sinken werden. Zum einen hat sie für 2021 keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich geplant. Zum anderen rechnet sie mit sinkenden Gebühren für Asylunterkünfte. Stattdessen rechnet sie mit höheren Erträgen aus Mieten und Pachten. Diese veranschlagt sie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Ebenfalls nachvollziehbar ist, dass die Gemeinde mit sinkenden sonstigen ordentlichen Erträgen plant. Die Gemeinde plant systemkonform keine Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie keine Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuschüssen.

Auch in der Planung der übrigen Erträge sieht die gpaNRW keine über allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken hinausgehende zusätzliche Risiken.

Insgesamt hat die Gemeinde Bad Sassendorf den Anstieg der Erträge um 2,3 Mio. Euro eher vorsichtig geplant. Die veranschlagte Zunahme der Aufwendungen um ca. vier Mio. Euro erscheint realistisch.

Unter anderem ist die Planung der Personalaufwendungen nachvollziehbar. Diese beinhaltet Steigerungen, die zum einen auf die Aufstockung des Personals zurückzuführen sind. Die Gemeinde hat den Kurbereich übernommen. Zum anderen hat sie Besoldungs- und Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Im Haushalt 2017 hat die Gemeinde Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant, die gegenüber dem Ist-Ergebnis 2016 um 1,5 Mio. Euro höher sind. Die Gemeinde hat insbesondere mit deutlich höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen kalkuliert. Den Ansätzen liegt eine konkrete Maßnahmenplanung zu Grunde. Im Haushaltsbuch 2018 plant die Gemeinde entsprechend der Maßnahmenplanung stetig sinkende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abgesehen von nicht planbaren Entwicklungen, die für jeden Haushalt ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko bedeuten, veranschlagt die Gemeinde alle absehbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Einschätzung bestätigt der Plan-Ist-Vergleich der Jahre 2010 bis 2016: Mit Ausnahme des Jahres 2015 hat die Gemeinde den Haushaltsansatz der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2015 sind bei der Gemeinde hohe ungeplante Aufwendungen in Folge des Zustroms geflüchteter Menschen angefallen.

Die Steuerbeteiligungen enthalten die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Nach der derzeitigen Rechtslage haben sich die Gemeinden und Gemeindeverbände nur bis einschließlich 2019 an den Lasten der Deutschen Einheit zu beteiligen. Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Gemeinde noch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit von 240.000 Euro veranschlagt. Insofern beinhaltet die Planung der Gemeinde eine zusätzliche Chance.

Auch die Planung der allgemeinen Kreisumlage ist nachvollziehbar. Sie basiert auf den vom Kreis geplanten Umlagebedarfen. Des Weiteren geht die Gemeinde davon aus, dass ihre Steuerkraft, die sich auf die Umlagegrundlagen auswirkt, stärker steigt als die der anderen kreisangehörigen Kommunen. Die Annahme korrespondiert mit der Planung der Gewerbesteuererträge.

In den übrigen Transferaufwendungen sind neben der Jugendamtsumlage die Ansätze für Sozialhilfeleistungen an Asylbewerber enthalten. Während sich die Planung der Jugendamtsumlage an der nachvollziehbaren Planung der allgemeinen Kreisumlage anlehnt, hat die Gemeinde die Sozialtransferaufwendungen im Haushalt 2018 gegenüber dem Haushaltsplan 2017 unverändert fortgeschrieben. Der Ansatz orientiert sich an der Höhe der Aufwendungen des Jahres 2016.

Mit durchschnittlich jährlich 24 Prozent plant die Gemeinde bis zum Jahr 2021 einen erheblichen Anstieg ihrer Zinsaufwendungen. Die Planung korrespondiert mit der geplanten Kreditaufnahme. Nähere Ausführungen hierzu stehen im Abschnitt Schulden.

In der Planung der übrigen Aufwendungen sieht die gpaNRW keine über allgemeine hauswirtschaftliche Risiken hinausgehende zusätzliche Risiken.

➔ **Feststellung**

In den Jahren 2017 bis 2021 plant die Gemeinde Bad Sassendorf Defizite zwischen 600.000 Euro und 1,9 Mio. Euro. Die für diesen Zeitraum geplanten Defizite summieren sich auf 7,5 Mio. Euro. Für die Gemeinde Bad Sassendorf besteht daher unverändert ein hoher Konsolidierungsdruck, den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Aus Sicht der gpaNRW ist die Haushaltsplanung 2018 nachvollziehbar und enthält keine nennenswerten zusätzlichen Risiken. Auf der Aufwandsseite halten sich Chancen und Risiken in etwa die Waage. Die Erträge hat die Gemeinde Bad Sassendorf eher vorsichtig geplant.

Eigenkapital

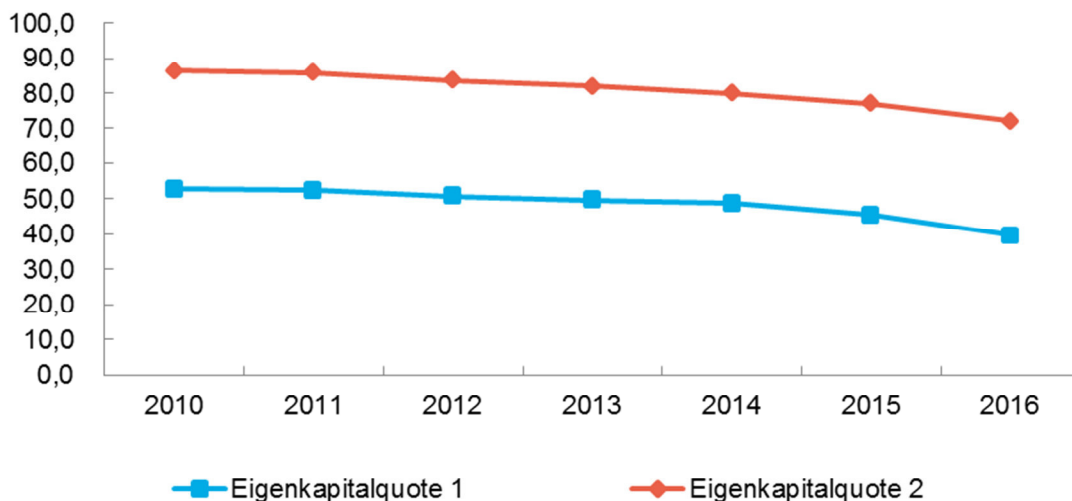
Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	79.694	78.207	76.727	74.671	73.889	72.009	61.014
Eigenkapital 2	130.175	127.911	126.146	123.251	121.032	122.142	110.793
Bilanzsumme	150.810	149.182	150.867	150.369	151.493	158.582	153.857

Eigenkapital 2: Dem Eigenkapital werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge hinzugerechnet.

Eigenkapitalquoten in Prozent



Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2008 hat sich das Eigenkapital der Gemeinde insgesamt um 20 Mio. Euro verringert. Ende 2016 verfügte sie aber noch immer über 75 Prozent des ursprünglich bilanzierten Eigenkapitals.

Der Eigenkapitalverzehr geht nur zu einem Teil auf die negativen Jahresergebnisse zurück. Die Defizite in den Jahren 2010 bis 2015 haben das Eigenkapital um sieben Mio. Euro verringert. Der Überschuss 2016 hat die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde sogar wieder leicht verbessert.

Den größten Anteil am Eigenkapitalverzehr hatten ergebnisneutrale Buchungsvorgänge. In den Jahren 2013 bis 2016 hat die Gemeinde Wertveränderungen auf der Vermögensseite von insgesamt 13 Mio. Euro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Alleine im Jahr 2016 summieren sich diese Verrechnungsbeträge auf über elf Mio. Euro. Die Neubewertung der Westfälische Gesundheitszentrum Holding GmbH sowie der Saline Bad Sassendorf GmbH im Jahresabschluss 2016 führte zu einer Abschreibung von zehn Mio. Euro bzw. einer Mio. Euro. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO ist diese Abschreibung ergebnisneutral mit allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Wert des Eigenkapitals 2 hat sich in der Schlussbilanz 2015 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist insoweit auffällig, weil er entgegen dem Trend der Vorjahre sowie der Entwicklung des Eigenkapitals 1 gestiegen ist. Erklärung hierfür: In den Jahren 2014 und 2015 hat die Gemeinde die ehemalige Hauptschule zu einer Gesamtschule umgebaut. Nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2015 hat die Gemeinde das Vermögen unter der Bilanzposition „Schulen“ sowie die erhaltenen Zuwendungen im „Sonderposten für Zuwendungen“ bilanziert.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	39,7	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	72,0	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Eigenkapital je Einwohner in Euro 2016

	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapital 1 je Einwohner	5.114	-784	7.651	2.758	1.908	2.610	3.172	50
Eigenkapital 2 je Einwohner	9.286	1.806	9.286	5.302	4.126	5.363	6.124	50

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	32,4	-0,1	62,8	31,8	22,1	33,0	41,1	59
Gesamteigenkapitalquote 2	71,4	27,4	91,1	66,3	54,2	68,9	78,1	59

Gegenüber dem Vergleich des Eigenkapitals der kommunalen Kernhaushalte positioniert sich die Gemeinde Bad Sassendorf beim Gesamteigenkapital geringfügig schlechter.

Warum positioniert sich die Gemeinde Bad Sassendorf beim Vergleich des Eigenkapitals je Einwohner deutlich besser als beim Vergleich der Eigenkapitalquoten?

Es besteht eine hohe Korrelation zwischen Bilanzsumme und Eigenkapital. D. h. je höher die Bilanzsumme je Einwohner einer Kommune ist, desto höher ist tendenziell ihr Eigenkapital je Einwohner.

Die Gemeinde Bad Sassendorf ist die kleine kreisangehörige Kommune, die im interkommunalen Vergleich bezogen auf den Einwohner die höchste Bilanzsumme aufweist. Der hohen Bilanzsumme liegen hohe Vermögenswerte zu Grunde:

- Keine andere kleine kreisangehörige Kommune hat ein höheres Finanzanlagevermögen je Einwohner als die Gemeinde Bad Sassendorf.
- Zudem gehört die Gemeinde zu den 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen, die die höchsten Gebäudewerte je Einwohner bilanziert haben.
- Beim Infrastrukturvermögen je Einwohner gehört die Bad Sassendorf zu den Kommunen, die überdurchschnittlich hohe Vermögenswerte je Einwohner ausweisen.

Ihre Vermögenswerte hat die Gemeinde neben eigenen Mitteln über Zuweisungen und Fremdkapital finanziert. Dementsprechend stehen dem Vermögen nicht nur ein hohes Eigenkapital sondern auch hohe Sonderposten und hohe Verbindlichkeiten gegenüber. Beide Bilanzpositionen haben Einfluss auf die Höhe der Eigenkapitalquoten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat ihr Eigenkapital seit dem Eröffnungsbilanzstichtag um mehr als 20 Mio. Euro verringert. Dennoch verfügt sie Ende 2016 noch immer über 75 Prozent ihres ursprünglich bilanzierten Eigenkapitals.

Im interkommunalen Vergleich verfügt die Gemeinde Bad Sassendorf über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital. Dies zeigt sich insbesondere bei der Kennzahl Eigenkapital 2 je Einwohner. Die hohe Eigenkapitalausstattung basiert auf hohen Vermögenswerten. Keine andere kleine kreisangehörige Kommune hat ein höheres Anlagevermögen je Einwohner als die Gemeinde Bad Sassendorf.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.844	2.730	6.080	5.824	7.564	13.452	19.127
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.487	1.190	1.452	794	776	1.179	991
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	314	314	273	160	90	202	180
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	44	46	38	81	90	118	297
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	2.277	2.897	2.413	3.620	5.196	1.867	2.794
Verbindlichkeiten gesamt	6.964	7.176	10.256	10.478	13.717	18.818	25.388
Rückstellungen	10.712	11.126	11.399	12.259	12.477	13.491	13.772
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.398	1.145	1.223	1.242	1.087	908	808
Schulden gesamt	19.074	19.446	22.879	23.979	27.281	33.217	39.968

Die Schulden der Gemeinde Bad Sassendorf sind im Vergleich 2010 zu 2016 um 21 Mio. Euro gestiegen.

Den größten Anteil hieran haben die Verbindlichkeiten. Sie sind um 18 Mio. Euro gestiegen. Alleine 16 Mio. Euro betrug der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Zudem weist die Gemeinde Bad Sassendorf in der Schlussbilanz 2015 erstmals Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus.

Die Rückstellungen sind ebenfalls gestiegen, insgesamt um drei Mio. Euro. Mit einem Anstieg von zwei Mio. Euro ist die Pensionsrückstellung die Rückstellungsposition, die am stärksten gestiegen ist. Weitere Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen stehen im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Im interkommunalen Vergleich der Jahre 2012 bis 2014 gehörte die Gemeinde Bad Sassendorf zu den 50 Prozent der Kommunen mit den höchsten Schulden je Einwohner. Seit dem Vergleichsjahr 2015 gehört die Gemeinde zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Schulden je Einwohner.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.128	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Seit dem Vergleichsjahr 2014 gehört Bad Sassendorf zu den 50 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner.

Im Betrachtungszeitraum sind die Investitionskredite nur bei ca. 30 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen gestiegen. Und nur in einer Kommune sind die Investitionskredite um einen höheren Betrag gestiegen als in Bad Sassendorf.

Seit dem Jahr 2012 hat die Gemeinde Bad Sassendorf ihre Investitionstätigkeit erheblich gesteigert und diese anteilig über Kredite finanziert. Kredite hat sie insbesondere für die folgenden Maßnahmen aufgenommen:

- Umbau bzw. Erweiterung der Gesamtschule und Bau der Mensa,
- Kapitaleinlage in die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG für den Rückkauf des Stromnetzes,
- Investitionen der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH, u. a. für ein Blockheizkraftwerk,
- Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.712	73	5.245	1.724	691	1.383	2.427	59

Die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten entspricht in etwa der Entwicklung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Dies gilt auch für die Positionierung im interkommunalen Vergleich.

→ Feststellung

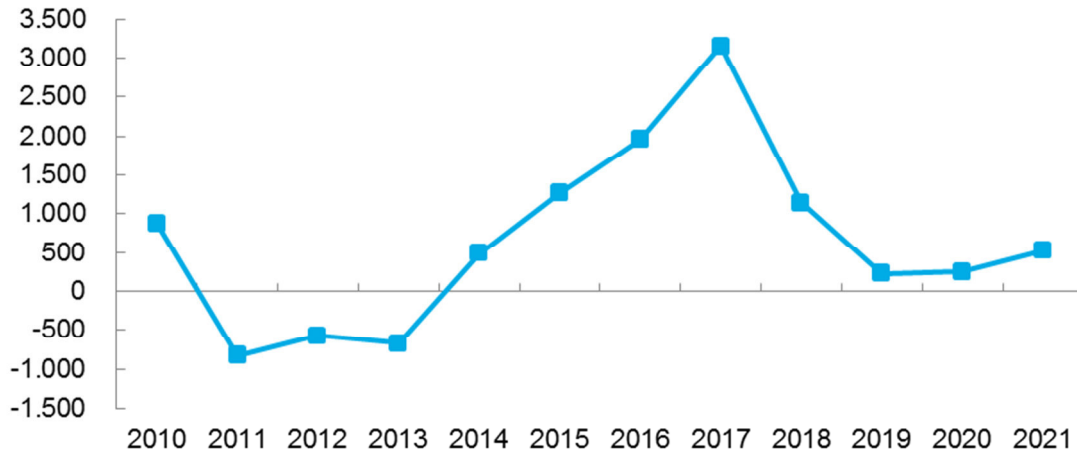
Die Gemeinde Bad Sassendorf gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Schulden je Einwohner. In Bad Sassendorf haben, wie bei den meisten Kommunen, die Verbindlichkeiten den höchsten Anteil an den Schulden. Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich der Eckjahre 2010 und 2016 um 18 Mio. Euro gestiegen.

Seit dem Jahr 2012 hat die Gemeinde Bad Sassendorf ihre Investitionstätigkeit erheblich gesteigert und diese anteilig über Kredite finanziert. Bad Sassendorf ist die Gemeinde, bei der die Investitionskredite im Zeitraum 2010 bis 2015 am zweitstärksten gestiegen sind. Zudem weist die Gemeinde in der Schlussbilanz 2015 erstmals Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus. Damit gehört Bad Sassendorf zu den 50 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel

können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2017, Planjahre ab 2018

In den Jahren 2010 und 2014 bis 2017 konnte die Gemeinde aus dem Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentlichen Tilgungsbeträge zahlen. Zudem standen ihr Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Die Gemeinde hat dennoch in allen Jahren Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Diese konnte sie mit Ausnahme des Jahres 2015 unterjährig wieder vollständig zurückzahlen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
164,2	-586,3	461,4	74,4	-0,2	98,7	153,2	50

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
229	-243	1.362	172	57	143	218	58

Die Gemeinde Bad Sassendorf plant auch in den Jahren ab 2018 mit positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Da der Gemeinde aber erheblich weniger laufende Mittel zur Finanzierung der negativen Salden aus Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen werden, wird die sie darauf angewiesen sein, weitere Investitionskredite aufzunehmen. Die Gemeinde beabsichtigt, ihre Investitionstätigkeit noch einmal erheblich zu steigern. Der Finanzmittelbedarf summiert sich in den Jahren 2018 bis 2021 dadurch auf 22 Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum plant die Gemeinde eine Kreditaufnahme von 20 Mio. Euro. Hohe Tilgungsleistungen werden jedoch dazu führen, dass der Bestand an Kreditverbindlichkeiten nur um ca. 15 Mio. Euro steigen wird. Das entspricht einem Anstieg auf knapp 44 Mio. Euro bzw. ca. 3.700 Euro je Einwohner im Jahr 2021.

Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Zum einen profitiert die Gemeinde von dem aktuell sehr günstigen Zinsniveau. Die vereinbarten Zinssätze gelten für die komplette Laufzeit der Darlehen. D. h. für die Gemeinde besteht kein Zinsänderungsrisiko. Zum anderen belastet ein Teil der Finanzierungstätigkeit den Haushalt der Gemeinde nicht. Die Gemeinde hat von den 35,6 Mio. Euro, die sie in den Jahren 2014 bis 2018 aufgenommen hat, 12,5 Mio. Euro an ihre Beteiligungen weitergeben. Die Darlehensnehmer zahlen diese Darlehen laufend zurück. So fließt der Gemeinde regelmäßig Kapital zu, das sie für die Tilgung ihrer Verbindlichkeiten nutzt. Zudem zahlen die Darlehensnehmer der Gemeinde einen Zins, der höher ist als der Zins, den die Gemeinde für die Darlehen zu zahlen hat. Die Tilgung und den Zinsaufwand für das Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zahlt das Land NRW. Weitere 2,3 Mio. Euro hat die Gemeinde in die Kapitalrücklage der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG gezahlt. Aus dem Erwerb des Stromnetzes erzielt die Gesellschaft Gewinne, die zum Ausgleich der Verluste der Thermalbad GmbH genutzt werden sollen. Dieser Verlustausgleich hätte ansonsten aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert werden müssen. Damit ist ein weiterer Teil der mit den Kreditaufnahmen verbundenen Investitionen für die Gemeinde vorteilhaft.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf wird auch im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2021 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen. Allerdings plant die Gemeinde im gleichen Zeitraum erhebliche Investitionen. Diese wird sie zu großen Teilen nur über Investitionskredite finanzieren können. Sofern die Planung realisiert wird, werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde Bad Sassendorf auf 3.700 Euro je Einwohner steigen. Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren	Durchschnittliche RND in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad	Restbuchwert in Euro
Verkehrsflächen	50	19	64,1	17.054.859
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	50	k. A.*	k. A.*	15.205.716
Schulgebäude	80	47	41,9	12.947.634
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	55	31,4	9.402.550
Feuerwehrgerätehäuser	80	42	46,9	1.966.572
Hallen	60	24	59,5	1.971.942
Verwaltungsgebäude	80	23	71,3	1.538.381

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer;

* Für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen konnte die Gemeinde Bad Sassendorf keine Daten zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat ihre Investitionen für Sachanlagen in den Jahren 2010 bis 2016 von etwas mehr als zwei Mio. Euro (2010) auf über sieben Mio. Euro (2015 und 2016) gesteigert. Die größte Investitionsmaßnahme der Gemeinde in diesen Jahren war der Umbau bzw. die Erweiterung der Gesamtschule sowie der Bau der Mensa. Entsprechend ist der Anlagenabnutzungsgrad der Schulgebäude niedrig.

Zudem hat die Gemeinde die Hofanlage Haulle sowie das Bahnhofsgebäude saniert. Entsprechend gering ist die Altersstruktur der Position „Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime“. Lediglich die Bürgerhäuser weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in das Tagungs- und Kongresszentrum hat die Gemeinde eine Rückstellung gebildet. Insofern sind keine nennenswerten Belastungen für die Ertragslage zukünftiger Haushaltsjahre erkennbar.

Gleiches gilt für die Feuerwehrgerätehäuser. Hingegen deutet die Altersstruktur der Hallen (Turnhalle und Hallenbad) sowie des Rathauses auf anstehende Investitionsbedarfe hin. Bzgl. der Hallen teilt die Gemeinde diese Einschätzung. Bzgl. des Rathauses nicht: In den Jahren 2009 bis 2011 hat sie Fenster, Fassade und Heizung des Gebäudes erneuert. Da sie die Maß-

nahmen nicht investiv gebucht bzw. aktiviert hat, hat sie auch die Restnutzungsdauer des Rathauses nicht neu eingeschätzt.

Fehlende Reinvestitionen in den letzten Jahren sowie der hohe Anlagenabnutzungsgrad deuten Handlungsbedarf bei den Verkehrsflächen an. Andererseits ordnet die Gemeinde nur noch zwei Prozent ihrer Verkehrsflächen den schlechten Zustandsklasse 4 und 5 zu. Dafür ist der Anteil der Verkehrsflächen in der mittleren Zustandsklasse 3 auf 75 Prozent gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass mittel- bis langfristig Investitionen notwendig werden. Nähere Ausführungen hierzu stehen im Bericht Verkehrsflächen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht keine nennenswerten Belastungen für die Ertrags- und Liquiditätslage zukünftiger Haushaltsjahre, die sich aus der Altersstruktur des Sachanlagevermögens ergeben. Die Altersstruktur und der Zustand der Verkehrsflächen deuten mittel- bis langfristig auf Investitions- und damit Finanzierungsbedarfe hin.

Nähere Ausführungen zu den Finanzanlagen stehen im Kapitel Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

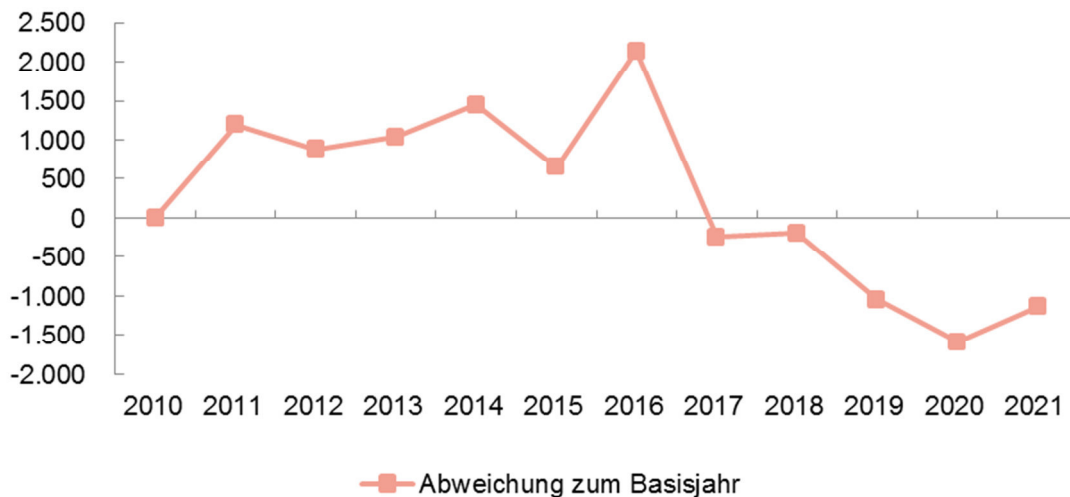
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Bad Sassendorf mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planjahre ab 2017

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend zeigt auf, dass die Gemeinde Bad Sassendorf in den Jahren 2010 bis 2016 durch eigenes Handeln zur Konsolidierung ihres Haushalts beigetragen hat.

Unter anderem konnte die Gemeinde ihre Erträge aus Mieten und Pachten steigern sowie Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken erzielen. Zudem hat sie mehrfach den Hebesatz der Grundsteuer B angehoben:

- im Jahr 2012 von 381 auf 413 Hebesatzpunkte,
- im Jahr 2015 auf 433 Hebesatzpunkte sowie
- im Jahr 2016 auf 495 Hebesatzpunkte.

Auch die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulich Anlagen hat zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen. Wesentlich geprägt wurde der Steuerungstrend jedoch auch davon, dass die Gemeinde vom Land deutlich höhere Zuweisungen für laufende Zwecke erhalten hat. Durch das Zutun des Landes und das eigene Handeln konnte die Gemeinde somit dem Anstieg von Aufwendungen entgegenwirken.

In der Trendlinie ist der Übergang von Ist- zu Plan-Daten deutlich abzulesen: Das geplante bereinigte Jahresergebnis 2017 fällt gegenüber dem bereinigten Ist-Jahresergebnis 2016 sichtbar ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Bad Sassendorf ihre Erträge eher vorsichtig plant und insbesondere alle absehbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Nähere Ausführungen hierzu stehen im Abschnitt Plan-Ergebnisse.

Der kommunale Steuerungstrend macht folgendes deutlich: Die Gemeinde geht mit ihrer im Haushaltsbuch 2018 enthalten mittelfristigen Ergebnisplanung davon aus, künftige Aufwandssteigerungen, wie Tarif- und Besoldungs- sowie allgemeine Preissteigerungen, nicht mehr durch eigene Bemühungen kompensieren zu können.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend zeigt auf, dass die Gemeinde Bad Sassendorf auch künftig gefordert ist, durch eigene Konsolidierungsbemühungen den Haushaltsausgleich zu unterstützen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Bad Sassendorf beschreibt in den Lageberichten ihrer Jahresabschlüsse, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet schätzt sie insbesondere die Ertragslage ein. Diese sei maßgeblich abhängig von Entscheidungen des Bundes- und Landesgesetzgebers sowie mit konjunkturbedingten Unsicherheiten behaftet. Risiken sieht sie zudem im Betrieb und in den Investitionsbedarfen der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH sowie der Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH.

Derzeit sieht die Gemeinde keinen nennenswerten Spielraum, Risikovorsorge zu betreiben. Sie beschränkt sich im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde in einer im Jahr 2010 initiierten Sparkommission beraten. Einzelne Maßnahmen, die die Kommission erarbeitet hat, hat sie zwischenzeitlich umgesetzt.

Da die Gemeinde Bad Sassendorf nur noch über eine geringe Ausgleichsrücklage verfügt, fehlt ihr eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage kann die Gemeinde nur zurück gewinnen, wenn sie Überschüsse erzielt. Langfristig erhalten kann sie eine Ausgleichsrücklage zudem nur, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und in der Lage ist, bei Bedarf rechtzeitig gegenzusteuern.

Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Die bisher nicht beschlossenen Maßnahmen der Sparkommission könnten hierfür eine Grundlage bilden.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Die von der Gemeinde Bad Sassendorf in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen noch immer am unteren Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Diese sieht beispielsweise für die Fahrbahn von Anliegerstraßen einen Beitragssatz von 80 Prozent vor. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat einen Beitragssatz von 50 Prozent festgesetzt. Auch bei den Fahrbahnen der übrigen Straßenarten beträgt die Differenz zwischen Mustersatzung und örtlicher Satzung 30 Prozentpunkte. Für die Beleuchtung und Oberflächenentwässerung beträgt das mögliche Potenzial durchschnittlich 50 Prozentpunkte.

Im Haushaltsbuch 2018 hat die Gemeinde für den Ausbau der Buchenstraße, der Lindenstraße und Kirchstraße insgesamt 410.000 Euro aus Einzahlungen aus Beiträgen angesetzt. Würde die Gemeinde diese Maßnahmen mit dem höchst zulässigen Beitragssatz abrechnen, könnte sie zusätzliche Einzahlungen von mehr als 240.000 Euro erzielen.

Im Haushaltsbuch 2018 hat die Gemeinde für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung jährliche Auszahlungen von 25.000 Euro veranschlagt. Einzahlungen aus Beiträgen plant sie jedoch nicht.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte die Beitragsfähigkeit von Maßnahmen prüfen, die die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung zum Gegenstand haben.

Straßenbaubeiträge für Wirtschaftswege erhebt die Gemeinde weiterhin nicht. Sie sucht jedoch alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Diskutiert wird die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes.

Gebühren

In den beiden letzten Prüfungen hat die gpaNRW festgestellt, dass die Gemeinde Bad Sassendorf rechtlich zulässige Möglichkeiten hat, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Folgende Möglichkeiten bestehen weiterhin:

- die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln und
- die Unterdeckungen aus Vorjahren im Gebührenhaushalt Bestattungswesen auszugleichen.

Die Gemeinde berechnet die Abschreibungen in ihren Gebührenhaushalten weiterhin auf Basis des Anschaffungswertes. Die Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes zu kalkulieren, hat keine Mehrheit im Gemeinderat.

Die Kalkulation ihrer Friedhofsgebühren hat die Gemeinde seit der letzten Prüfung grundlegend geändert. Sie hat u. a. neue Beerdigungsformen berücksichtigt, die Berechnung der Personalkosten verändert und die Friedhofsflächen neu aufgenommen.

Die Neukonzeption des Friedhof- und Bestattungswesen hat dazu geführt, dass höhere Stellenanteile in der Friedhofsverwaltung und im Bauhof benötigt wurden. Insgesamt hat sich der Bedarf von 1,45 auf 2,6 Stellen erhöht. Entsprechend sind die Personalkosten gestiegen.

Der Anstieg der Aufwendungen sowie die Selbstbindung der Gemeinde, den Anstieg einzelner Gebührenarten auf zehn Prozent zu begrenzen, führt dazu, dass die Kostendeckungsgrade der Nutzungsrechte und Bestattungsgebühren erheblich gesunken sind. Entsprechend gestiegen ist der vom allgemeinen Haushalt zu finanzierende Anteil. Die Selbstbindung der Gemeinde führt auch dazu, dass sie Kostenunterdeckungen aus Vorjahren nicht ausgleicht.

In der letzten Prüfung hatte die gpaNRW der Gemeinde Bad Sassendorf empfohlen den Anteil des Allgemeininteresses bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zu prüfen. Dies hat die Gemeinde gemacht. Sie hält einen öffentlichen Anteil von 25 Prozent weiterhin für sachgerecht.

Steuern

Hebesätze in von Hundert 2017

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Bad Sassendorf	260	495	417
Lippetal	217	429	417
Soest	240	475	430
Möhnesee	219	423	421
Warstein	420	730	460
Anröchte	280	520	448
Erwitte	383	519	450
Lippstadt	300	460	440
Kreis Soest	323	542	439
Regierungsbezirk Arnsberg	318	618	469
Gleiche Größenklasse	277	511	439

Gleichwohl die Gemeinde Bad Sassendorf in den letzten Jahren mehrfach ihre Realsteuerhebesätze angehoben hat, sind diese vergleichsweise niedrig.

Bevor sie Steuern erhöht, sollte die Gemeinde jedoch vorrangig andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen. Ziel der Gemeinde muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 264.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 66 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 561 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen gewesen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen. Erstmals zum 31. Dezember 2010. Der Gesamtabschluss fasst die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat erstmals für das Jahr 2012 einen Gesamtabschluss aufgestellt. In den Jahren 2010 und 2011 wäre nur die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH einzubeziehen gewesen. An dieser GmbH ist die Gemeinde mit 54 Prozent beteiligt. Die Gemeinde hat jedoch in Abstimmung mit der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH davon abgesehen, für die Jahre 2010 und 2011 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Betriebe, die für die Verpflichtung von untergeordneter Bedeutung sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel jedoch bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen.

In den Jahren 2010 bis 2011 liegen die ordentlichen Aufwendungen und Erträge der Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH über dem Grenzwert von fünf Prozent. Insofern ist die Gesellschaft für die Darstellung der Ertragslage wesentlich und wäre in den Gesamtabschluss einzubeziehen.²

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf ist auch für die Jahre 2010 und 2011 zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet. Die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH ist mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Verlustausgleiche an die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH und Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH

In den Jahren 2013 bis 2016 hat die Gemeinde Bad Sassendorf Verlustausgleiche von insgesamt zwei Mio. Euro an die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH sowie die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH geleistet. Die Verlustausgleiche hat die Gemeinde nicht ergebniswirksam gebucht. Aus Sicht der gpaNRW ist dies unzulässig. Unsere Rechtsauffassung beruht auf einem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahr 2014. Die Gemeinde hätte die Zahlungen als Aufwand buchen müssen.

Im Haushaltsbuch 2017 hat die Gemeinde Zahlungen an die beiden Gesellschaften von jährlich 900.000 Euro investiv und damit ebenfalls ergebnisneutral veranschlagt. Hätte sie die Zahlun-

² vgl. WP-Handbuch 1996 Bd. I, M Tz. 176, DRS 19 Tz. 102, ADS4, 329 AktG aF Tz. 78

gen als Aufwand veranschlagt, wären die geplanten Jahresfehlbeträge um jährlich 900.000 Mio. Euro höher. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage würde beschleunigt. Den Schwellenwert von fünf Prozent für die Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 76 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW) hätte die Gemeinde ab dem Jahr 2018 überschritten. Sie wäre insofern verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)/(PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-1.127	-271	-1.303	134	-1.900	-2.430	-2.793	-2.976
Jahresergebnis (korrigiert)	-1.651	-828	-1.880	-211	-2.800	-3.330	-3.693	-3.876
Höhe der allgemeinen Rücklage	74.671	73.889	72.009	60.879	59.114	56.683	53.890	50.914
Höhe der allgemeinen Rücklage (korrigiert)	74.671	73.889	72.009	61.014	58.214	54.883	51.190	47.314
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (korrigierter Verrechnungssaldo)	-405	47	0	-10.785	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-1.651	-828	-1.880	-211	-2.800	-3.330	-3.693	-3.876
Verringerung der allgemeinen Rücklage am Jahresanfang durch das Jahresergebnis in Prozent	2,2	1,1	2,5	0,3	4,6	5,7	6,7	7,6

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat Verlustausgleiche an die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH sowie die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH nicht ergebniswirksam gebucht. Hierdurch konnte sie in den Jahren 2013 bis 2016 um insgesamt zwei Mio. Euro bessere Jahresergebnisse ausweisen. Zudem wäre die Gemeinde unter sonst gleichen Planungsannahmen verpflichtet gewesen, mit dem Haushaltsplan 2017 ein HSK aufzustellen.

Mit dem Haushalt 2018 besteht für die Gemeinde Bad Sassendorf keine Pflicht zur Aufstellung eines HSK. Auch dann nicht, wenn die veranschlagten Verlustausgleiche ergebniswirksam einfließen. Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung führt dazu, dass die Gemeinde gegenüber dem Haushaltsplan 2017 im Haushalt 2018 mit niedrigen Fehlbeträgen planen kann. Zudem zeichnet sich für das Jahr 2017 ab, dass die Gemeinde anstelle des geplanten Fehlbetrages, einen Jahresüberschuss ausweisen kann.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	3,4	16,3	8,7	6,9	8,1	10,3	50

Seit 2010 sind die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Bad Sassendorf um 2,1 Mio. Euro bzw. um 23 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 3,5 Prozent.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

In den Jahren 2010 sowie 2014 bis 2016 konnte die Gemeinde Liquiditätsüberschüsse ausweisen. Liquiditätsvorsorge hat sie dennoch in allen Jahren des Betrachtungszeitraumes betrieben. Sie hat weitere Anteile am Versorgungsfonds der Versorgungskasse erworben. Sie hat die Auszahlungen von 11.600 Euro im Jahr 2010 auf 27.600 Euro im Jahr 2016 kontinuierlich gesteigert.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2016
Pensionsrückstellungen	11.379
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*	68
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG*	655
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	10.791
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	291
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	2,7

* Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten (Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG) vom 18. November 2008, GV. NRW. S. 706

Die Gemeinde Bad Sassendorf erhält von ihrer Versorgungskasse eine Hochrechnung zu ihrer Zahlungsverpflichtung im Folgejahr. Eine Hochrechnung für die darauf folgenden Jahre bietet die Versorgungskasse jedoch nicht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf betreibt derzeit Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen. Ihr fehlen jedoch wesentliche Informationen, um den künftigen Liquiditätsbedarf einschätzen zu können. Insofern fehlen ihr auch Informationen, um einschätzen können, ob der Umfang der Liquiditätsvorsorge angemessen ist.

Finanzanlagen

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH, die Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH sowie die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG gegründet. Verluste der Thermalbad GmbH hat die Gemeinde letztmalig im Jahr 2015 übernommen. Durch die Bildung eines steuerlichen Querverbundes mit der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co geht die Gemeinde davon aus, künftig keine Verlustausgleiche mehr für die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH leisten zu müssen. Verlustausgleiche hat die Gemeinde weiterhin von der Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH zu übernehmen.

Lediglich von der Wasserversorgung Beckum GmbH erhält die Gemeinde eine Gewinnausschüttung. Gewinne der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co sind bisher im Unternehmen verblieben.

Für den Jahresabschluss 2016 wurden die Beteiligungen an der Westfälische Gesundheitszentrum Holding GmbH sowie an der Saline Bad Sassendorf GmbH neu bewertet. Die notwendigen Wertberichtigungen von insgesamt 10,8 Mio. Euro hat die Gemeinde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Gleichwohl die Ertrags- und Liquiditätslage der Gemeinde Bad Sassendorf hierdurch nicht belastet ist, haben die Beteiligungen Einfluss auf die Haushaltssituation der Gemeinde selbst. Nähere Ausführungen hierzu stehen im Kapitel Eigenkapital.

Unmittelbaren Einfluss auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gemeinde haben die bilanzierten Ausleihungen. Hintergrund: Die Gemeinde hat Kredite an die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH weitergeben. Die Verträge sind für die Gemeinde vorteilhaft, da sie einen höheren Zins von der Gesellschaft erhält als sie an die Kreditinstitute zu zahlen hat. Im Übrigen werden die Darlehen von der Gesellschaft planmäßig getilgt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Bad Sassen- dorf	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	100,7	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	39,7	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	72,0	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	positives JE	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	33,0	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	59,3*	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	14,9*	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	51,4*	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	92,9	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	71,1	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	18,0	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,4	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	0,9	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	35,0	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	29,8	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	17,9	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,2	6,8	39,5	17,5
Transferaufwandsquote	41,5	31,8	66,1	48,2

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen auszuweisen.

* Die Kennzahlen Abschreibungsintensität, Drittfinanzierungsquote und Investitionsquote weichen im Jahr 2016 erheblich von den Vorjahreswerten ab. Grund: Die Gemeinde hat einen Teil ihres Finanzanlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben. Diese Abschreibungen von insgesamt elf Mio. Euro hat die gpaNRW in der Berechnung berücksichtigt.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	143.924	143.540	144.457	145.713	147.919	154.535	147.620
Umlaufvermögen	6.784	5.529	6.314	4.300	3.231	2.790	5.146
Aktive Rechnungsabgrenzung	102	113	96	356	343	1.257	1.091
Bilanzsumme	150.810	149.182	150.867	150.369	151.493	158.582	153.857

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	32	23	26	50	41	52
Sachanlagen	95.811	95.223	92.957	94.012	95.466	100.217	104.241
Finanzanlagen	48.068	48.286	51.476	51.676	52.403	54.277	43.327
Anlagevermögen gesamt	143.924	143.540	144.457	145.713	147.919	154.535	147.620

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.545	8.477	7.616	7.371	7.327	8.679	10.034
Kinder- und Jugendeinrichtungen	331	324	317	311	304	297	290
Schulen	11.574	11.334	11.095	10.855	10.681	15.637	17.688
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	17.932	17.820	17.744	18.823	18.709	18.940	19.308
Infrastrukturvermögen	53.750	53.135	51.773	51.936	51.491	50.654	50.816
davon Straßenvermögen	31.442	31.422	30.761	30.419	29.902	29.158	29.392
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.549	16.074	15.493	15.399	15.673	15.785	15.206
sonstige Sachanlagen	3.678	4.132	4.412	4.716	6.954	6.009	6.105
Summe Sachanlagen	95.811	95.223	92.957	94.012	95.466	100.217	104.241

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	31	244	383	383	383	2.707	2.707
Beteiligungen	47.514	47.514	47.514	47.514	47.514	47.514	36.734
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	104	117	132	148	168	191	219
Ausleihungen	419	410	3.447	3.630	4.338	3.864	3.666
Summe Finanzanlagen	48.068	48.286	51.476	51.676	52.403	54.277	43.327

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	79.694	78.207	76.727	74.671	73.889	72.009	61.014
Sonderposten	52.265	51.474	51.259	51.551	49.977	52.778	52.193
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	50.481	49.703	49.419	48.580	47.143	50.133	49.779
Rückstellungen	10.712	11.126	11.399	12.259	12.477	13.491	13.772
Verbindlichkeiten	6.964	7.176	10.256	10.478	13.717	18.818	25.388
Passive Rechnungsabgrenzung	1.174	1.199	1.226	1.411	1.433	1.485	1.490
Bilanzsumme	150.810	149.182	150.867	150.369	151.493	158.582	153.857

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	879	-826	-575	-673	490	1.267	1.959
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	289	-188	-1.967	-1.591	-3.552	-8.901	-5.095
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	1.169	-1.014	-2.543	-2.264	-3.062	-7.634	-3.136
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-101	-114	3.350	-256	1.740	7.888	5.674
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.068	-1.128	807	-2.520	-1.322	255	2.538
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.357	4.545	3.453	4.259	1.740	418	672
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	4.425	3.417	4.259	1.740	418	672	3.211

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86 (3.148)	1.143	225	248	520
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.176 (-6.363)	-16.463	-2.358	-1.686	-133
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-20.263 (-3.215)	-15.320	-2.132	-1.437	388
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.600 (3.387)	15.308	1.400	590	-920
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.337 (172)	-12	-732	-847	-532

In den Klammern stehen die Werte des vorläufigen Ist-Ergebnisses 2017.

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	6.757	7.080	7.789	8.104	8.527	8.669	8.561
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.567	5.225	5.326	5.294	5.521	5.912	7.159
Sonstige Transfererträge	4	0	5.818	0	3	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.773	5.927	288	5.684	5.603	6.066	5.904
Privatrechtliche Leistungsentgelte	229	265	230	396	655	769	1.085
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361	783	1.569	264	268	359	395
Sonstige ordentliche Erträge	1.073	1.201	38	1.277	1.746	1.013	806
Aktiviere Eigenleistungen	24	14	0	60	49	91	112
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	20.788	20.496	21.059	21.079	22.371	22.880	24.023
Finanzerträge	58	71	86	155	155	160	165

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	8.757	10.280	10.330	10.490	10.490
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.852	7.919	7.932	7.925	7.901
Sonstige Transfererträge	1	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.694	5.761	5.422	5.434	5.436
Privatrechtliche Leistungsentgelte	792	1.365	1.316	1.014	1.354
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	476	781	604	559	563
Sonstige ordentliche Erträge	552	526	511	511	511
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	24.124	26.634	26.115	25.933	26.256
Finanzerträge	132	210	260	255	245

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.695	3.896	3.819	4.172	4.125	3.921	4.269
Versorgungsaufwendungen	666	453	587	391	350	653	341
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.563	5.408	5.174	5.224	5.280	6.002	5.057

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzielle Abschreibungen	2.584	2.520	2.642	2.681	2.827	2.871	3.023
Transferaufwendungen	8.185	8.129	8.485	8.279	8.838	9.440	9.909
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.578	1.421	1.788	1.433	1.191	1.195	1.250
Ordentliche Aufwendungen	22.270	21.826	22.494	22.181	22.611	24.081	23.849
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	106	103	131	181	186	263	205

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	4.931	4.996	5.091	5.182	5.273
Versorgungsaufwendungen	574	639	651	664	678
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.565	6.359	6.174	6.025	5.877
Bilanzielle Abschreibungen	3.031	3.272	3.444	3.481	3.379
Transferaufwendungen	9.844	10.786	10.991	11.191	11.291
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.001	1.009	979	984	989
Ordentliche Aufwendungen	25.946	27.061	27.330	27.526	27.487
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	210	350	510	610	610

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde Bad
Sassendorf im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	9
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
Aufwendungen für die OGS je OGS-Schüler	10
Elternbeitragsaufkommen	11
Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen	13
Flächen für die OGS-Nutzung	14
→ Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	17
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	18

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Entwicklung der Schülerzahlen Bad Sassendorf sollte unter Einbeziehung der OGS aktualisiert werden. Der OGS-Träger sollte jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte ferner überlegen, Kennzahlen für die OGS zu definieren.

Die Kosten für die OGS sind im Haushalt und in der Jahresrechnung nicht vollständig transparent. Sie sind im Produkt Sälzergrundschule enthalten. Die anteiligen Kosten für die OGS wurden erst für unsere Prüfung explizit ermittelt.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat hierauf während der Prüfung reagiert. Ab 2018 hat der Fachbereich eine Nebenrechnung für die OGS eingerichtet.

Im Zeitreihenvergleich steigt der Fehlbetrag für die OGS aufgrund der steigenden Transferaufwendungen an den Betreuungsträger. Im interkommunalen Vergleich 2015 ist der Fehlbetrag je OGS-Schüler unterdurchschnittlich.

Die Aufwendungen OGS sind durch den Zuschuss an den Betreuungsträger geprägt. Dieser zeigt aufgrund der Erhöhung der Anzahl der OGS-Gruppen eine steigende Tendenz.

Die Elternbeitragsquote und der Elternbeitrag je OGS Schüler sind im Zeitreihenvergleich konstant. Im interkommunalen Vergleich sind sie unterdurchschnittlich.

Handlungsmöglichkeiten sind bei den Elternbeitragssätzen gegeben. Der laut Erlass mögliche Höchstbeitrag wird durch die Gemeinde Bad Sassendorf nicht ausgeschöpft.

Die Teilnahmequote der OGS-Schüler in der Gemeinde Bad Sassendorf steigt im Zeitverlauf. Im interkommunalen Vergleich ist sie unterdurchschnittlich.

Die Gemeinde Bad Sassendorf nutzte bis einschließlich dem Schuljahr 2016/2017 einen im Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil der Bruttogrundfläche der Grundschule für die OGS. Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist die OGS in einem neu errichteten Anbau zur alleinigen Nutzung untergebracht. Dies wird voraussichtlich Auswirkungen auf den Fehlbetrag für die OGS haben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Bad Sassendorf mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Bad Sassendorf ist eine Flächengemeinde mit zwölf Ortsteilen. Aufgrund der Lage der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule besteht für viele Grundschüler ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je beförderten Schüler der Gemeinde Bad Sassendorf sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung und hier insbesondere durch die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren auf die zukünftige Planung des Bedarfes an OGS-Plätzen sind durch die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren und die Nachfrage nach OGS-Plätzen gegeben. Diese stehen wiederum im Zusammenhang mit dem Grundschulangebot in der Kommune, der Anzahl der Grundschüler und dem vorhandenen Betreuungsangebot.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bad Sassendorf

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	11.523	11.615	11.650	11.931	11.931	11.600	11.529	11.417
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	515	530	511	545	545	498	488	467
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	328	313	354	373	373	370	352	346

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).
 *Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW beinhalten noch nicht die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung. Die Gemeinde Bad Sassendorf legt in der eigenen Bevölkerungsprognose Planungen mit 148 neuen Wohneinheiten in den nächsten drei Jahren zugrunde und geht von steigenden Einwohnerzahlen aus.

Das Grundschulangebot besteht in der Gemeinde Bad Sassendorf aus der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule. Diese befindet sich in kommunaler Trägerschaft und verfügt über ein OGS-Angebot und Ferienbetreuung.

Ergänzend wird neben der OGS eine Frühbetreuung vor Schulbeginn und eine Übermittagsbetreuung bis 13.30 Uhr angeboten. Auch diese Betreuungen werden durch den OGS-Träger organisiert.

Im Jahr 2015 besuchten von insgesamt 344 Grundschulern 93 die OGS. In 2016 waren es 112 von 347 Grundschulern.

Die Zahl der Grundschüler in Bad Sassendorf steigt seit 2014 ebenso wie die Zahl der OGS-Schüler.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten, sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat bisher überwiegend alleinstehende Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Das hat keinen bedeutenden Einfluss auf die Schülerzahl.

Die differenzierten Grunddaten zur Schule sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Bad Sassendorf stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Schulträgeraufgaben sind dem Fachbereich 2 - Service zugeordnet.

Der Schulentwicklungsplan wurde 2008 mit einer Schülerprognose bis zum Schuljahr 2013/2014 erstellt. Die OGS ist nicht in der Schulentwicklungsplanung enthalten. Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist planerisch nicht dokumentiert. Perspektivisch geht die Gemeinde Bad Sassendorf nach eigenen Angaben von steigenden Schülerzahlen in der Primarstufe aus.

→ Empfehlung

Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte unter Einbeziehung der OGS aktualisiert werden.

Die Betreuungsleistungen in der OGS werden von einem freien Träger, dem Kirchenkreis Soest, erbracht. Grundlage ist die Konzeption der OGS von 2006. Diese und die Kooperationsvereinbarung, zuletzt 2015 aktualisiert, regeln u.a. die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern. Eingebunden sind die Musikschule, Sportvereine, VHS, die ortsansässigen Kindergärten, die Schule, der Schulträger und der Kreis Soest.

Zwischen OGS-Träger, Schule und Schulträger besteht ein kurzer Informationsweg, der bei auftretenden Problemen genutzt wird. Ansonsten liegt die organisatorische Erledigung der Aufgabe beim OGS-Träger. Bei Bedarf wird in den politischen Gremien über die Arbeit berichtet. Hierzu wird auch das Kreisjugendamt eingeladen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat sich das Ziel gesetzt, den Bedarf an OGS-Plätzen sicherzustellen. Dies ist nach eigenen Angaben bisher immer gelungen. Hierzu findet ein enger Austausch mit dem OGS-Träger statt. Die Betreuung konnte bisher im Bestand der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule organisiert werden. Die steigenden OGS-Schülerzahlen ab 2015 und die damit einhergehende Aufstockung von drei auf aktuell fünf OGS-Gruppen erforderten ein größeres Flächenangebot. Dieses wurde durch einen Anbau mit Fertigstellung im 2. Halbjahr 2017 bereitgestellt, in den die OGS vollständig umgezogen ist. Zurzeit stehen bis zu 125 OGS-Plätze zur Verfügung, von denen im Schuljahr 2017/2018 alle Plätze belegt sind.

Sollte die Anzahl der Grundschüler zukünftig steigen, ist perspektivisch auch von einer weiter zunehmenden Nachfrage nach OGS-Plätzen auszugehen. Hierauf muss sich die Gemeinde Bad Sassendorf durch regelmäßige Überprüfung des OGS-Angebotes einstellen.

Die Offene Ganztagschule bildet im Haushalt der Gemeinde Bad Sassendorf kein eigenständiges Produkt ab. Sie ist Bestandteil des dortigen Produktes 03.02.01 Sälzergrundschule. Die Leistungen werden direkt den ordentlichen Aufwendungen des Produktes zugeordnet. Innere Verrechnungen werden nicht vorgenommen. OGS-spezifische Leistungen wie z.B. die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge, und der Zuschuss an den Betreuungsträger sind einzeln ausgewiesen. Nicht differenziert sind die Personalaufwendungen, die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Gebäudekosten), die bilanziellen Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Für die Prüfung wurden diese von der Gemeinde Bad Sassendorf separat ermittelt. Hierzu wurde teilweise ein Hilfsschlüssel auf der Basis der anteiligen OGS-Flächen angewendet.

Nur mit einer differenzierten Erfassung und Auswertung kann ein vollständiges Bild aller durch die OGS verursachten Kosten erstellt werden. Dies empfiehlt sich insbesondere mit Blick auf den in 2017 errichteten Anbau für die OGS. Hierauf hat die Gemeinde Bad Sassendorf noch während der Prüfung reagiert und ab 2018 im Fachbereich eine Nebenrechnung eingerichtet.

Ein Berichtswesen und Kennzahlen zur Steuerung der OGS sind nicht vorhanden. Beispielhaft könnte sich die Gemeinde Bad Sassendorf hierzu an den Kennzahlen der gpaNRW orientieren.

→ **Feststellung**

Die vollständigen Kosten der OGS sind nicht unmittelbar abrufbar. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat hierauf reagiert und noch während der Prüfung eine Nebenrechnung eingerichtet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte vom OGS-Träger einen jährlichen Bericht als Tätigkeitsnachweis für die Verwaltung und die politischen Gremien einfordern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte ferner überlegen, Kennzahlen für die OGS einzuführen. Mittels aussagekräftiger Kennzahlen kann ein schneller Gesamtüberblick über die Entwicklung der OGS gewonnen und die Steuerung verbessert werden.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Gemeinde Bad Sassendorf für die OGS ist bzw. in welcher Höhe Aufwendungen nicht durch Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäudeteile), die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner). Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen. Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Basis sind die von der Gemeinde Bad Sassendorf zur Verfügung gestellten Daten.

Entwicklung der Fehlbeträge OGS in Bad Sassendorf

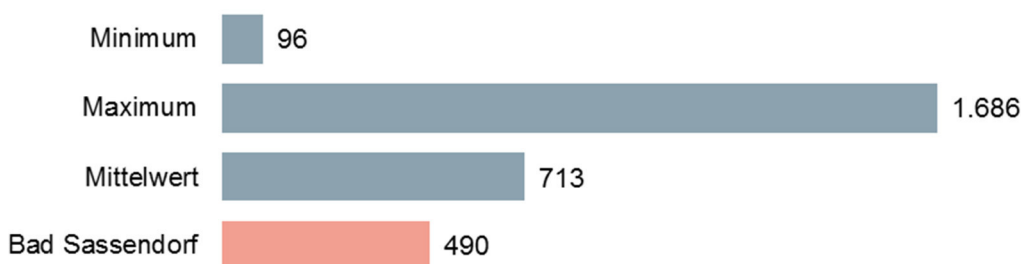
	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag absolut	48.381	54.920	50.814	45.575	64.888
Fehlbetrag je Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	148	175	144	122	174
Anzahl der OGS-Gruppen	3	3	3	4	5
Fehlbetrag je gebildeter OGS-Gruppe	16.127	18.307	16.938	11.394	12.978
Anzahl der OGS-Schüler	77	66	79	93	112
Fehlbetrag je OGS-Schüler	628	832	643	490	579

Quelle EW 0 bis unter 10 Jahre: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, EW 2016 vorläufig auf der Basis 2015)

Die Entwicklung des Fehlbetrages wird durch die Zuweisungen des Landes, die Erträge aus den Elternbeiträgen und die Zuschüsse an den Betreuungsträger bestimmt. Diese sind an die Anzahl der OGS-Schüler gekoppelt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Bad Sassendorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
490	432	638	892	80

➔ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf weist im Jahr 2015 je OGS-Schüler einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag auf. In 2016 steigt der Fehlbetrag an.

Auch der Fehlbetrag je gebildeter OGS-Gruppe zeigt im interkommunale-Vergleich für die Gemeinde Bad Sassendorf eine unterdurchschnittliche Positionierung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen pflichtigen Eigenanteil zur Finanzierung der OGS beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des pflichtigen Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Bad Sassendorf leistet in den Jahren 2012 bis 2016 über den pflichtigen Eigenanteil hinaus freiwillige Aufwendungen.. Für 2015 betragen diese 68 Euro und für 2016 144 Euro je OGS-Schüler.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf leistet über den pflichtigen kommunalen Eigenanteil hinaus einen freiwilligen Anteil aus dem kommunalen Haushalt.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Aufwendungen für die OGS je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (für Steuerung, Koordination, Elternbeitragsheranziehung etc.), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat keine inneren Leistungsverrechnungen ausgewiesen.

Im Zeitreihenvergleich haben sich die Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Aufwendungen OGS in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
152.045	154.877	150.090	173.196	224.909

Mit dem Umzug der OGS in die Räume des neuen Anbaues im Schuljahr 2017/2018 werden die Aufwendungen voraussichtlich aufgrund der größeren Fläche und höheren Anzahl der OGS-Schüler weiter steigen.

Die Kennzahl Aufwendungen OGS je OGS-Schüler zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bad Sassendorf je OGS Schüler sind.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Bad Sassendorf wie folgt:

Aufwendungen OGS je OGS-Schüler 2015

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.862	1.443	3.853	2.509	2.085	2.453	2.794	80

In 2016 betragen die Aufwendungen OGS je OGS-Schüler 2.008 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Wie sich die Aufwendungen OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickeln, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Die Aufwandseite wird insbesondere durch den Zuschuss an den Betreuungsträger beeinflusst. Für das Jahr 2015 entspricht dieser rund 81 Prozent aller ordentlichen Aufwendungen. In 2016 liegt der Anteil bei rund 84 Prozent.

Transaufwendungen/Zuschuss an den Betreuungsträger

2012	2013	2014	2015	2016
136.610	122.379	115.406	140.360	189.580

Der Betreuungsträger erhält nach Ziff. 6 der Kooperationsvereinbarung eine jährliche Zuschusspauschale, die zuletzt zum 01.08.2015 auf 1.800 Euro je betreutem OGS-Schüler angepasst wurde. Die Anpassung sieht zudem ab dem Schuljahr 2016/2017 eine jährliche Erhöhung der Pauschale von 1,5 Prozent vor.

Elternbeitragsaufkommen

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen Beiträge von den Eltern erheben. Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden.

Diese Vorschrift wird durch Punkt 8 des Erlasses BASS 12- 63 Nr. 2 (Grundlagenerlass) dahingehend konkretisiert, der der Schulträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180 Euro (ab 01.08.2016) pro Monat pro Kind erheben kann. Ab dem 01.08.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Auch hier werden die Möglichkeit der Geschwisterkinderermäßigung und der sozialen Staffelung nach Einkommen erwähnt. Diese kann die Kommune bei der Ausgestaltung der Elternbeitragsatzung in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf erhebt die Elternbeiträge auf der Grundlage der Elternbeitragsatzung für die Offene Ganztagschule an der Sälzerschule in der Fassung vom 04.03.2016. Die Elternbeitragsatzung enthält sechs Einkommensstufen. Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 18.000 Euro ist kein Elternbeitrag zu entrichten. Die Elternbeitragsätze sind in unterschiedlichen Schritten beginnend mit 17 Euro monatlich in der Stufe 2 bis zum Höchstbei-

trag in Stufe 6 von 100 Euro gestaffelt. Dieser ist ab einem Jahresbruttoeinkommen von über 61.355 Euro zu entrichten.

Die Satzung sieht ferner vor, dass für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind ein Elternbeitrag in Höhe von 50 Prozent des maßgeblichen Elternbeitrages erhoben wird.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Bad Sassendorf vereinnahmt.

Ermittlung der Elternbeitragsquote und Elternbeiträge je OGS-Schüler

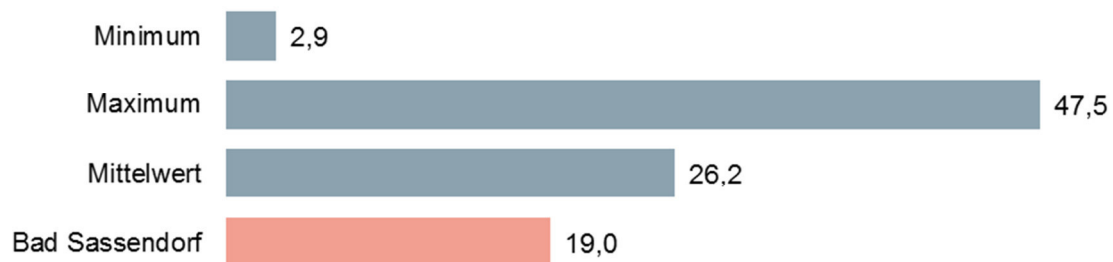
	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	26.150	26.669	25.884	32.855	40.468
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	152.045	154.877	150.090	173.196	224.909
Anzahl OGS-Schüler	77	66	79	93	112
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	340	404	328	353	361
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	17,2	17,2	17,2	19,0	18,0

Das Elternbeitragsaufkommen zeigt eine steigende Entwicklung. Hauptgrund ist die Zunahme der OGS-Schüler und damit gleichzeitig der Elternbeitragspflichtigen. In 2016 nimmt der Deckungsbeitrag der Elternbeitragspflichtigen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen für die OGS ab. Diese steigen proportional stärker als das Elternbeitragsaufkommen.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Bad Sassendorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,0	18,5	26,3	33,3	80

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsquote in Bad Sassendorf ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Der Deckungsbeitrag der Elternbeitragspflichtigen an den Aufwendungen für die OGS ist damit vergleichsweise niedrig.

Elternbeitrag je OGS-Schüler

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler bildet die durchschnittliche Belastung der Elternbeitragspflichtigen ab.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
353	57	1.376	656	502	606	840	80

→ **Feststellung**

Der durchschnittliche Elternbeitrag liegt in Bad Sassendorf deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Obwohl die Gemeinde Bad Sassendorf einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Fehlbeitrag aufweist, sollte sie eine Anpassung der Elternbeitragssätze perspektivisch in den Blick nehmen. Die Elternbeitragssätze sollten mit dem Ziel einer angemessenen Belastung der wirtschaftlich besser gestellten Elternbeitragspflichtigen angepasst werden. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Elternbeitragspflichtigen und einer angemessenen sozialen Staffelung der Elternbeitragssätze sollte der Höchstbeitrag gemäß Erlass möglichst ausgeschöpft werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte perspektivisch von der Möglichkeit Gebrauch machen, den gemäß Erlass zulässigen Höchstbeitrag zu erheben. Ferner sollte die im Erlass vorgesehene Möglichkeit genutzt werden, die jährliche prozentuale Anhebung auszuschöpfen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Bad Sassendorf wird das Angebot für Schulkinder der Primarstufe an der Sälzer Grundschule vorgehalten.

Die Teilnahmequote bildet ab, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an den kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist.

Grund- und OGS-Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Grundschüler	331	311	330	344	347
OGS-Schüler	77	66	79	93	112
Teilnahmequote/ Anteil OGS- Schüler	23,3	21,2	23,9	27,0	32,3

Die OGS-Teilnahmequote steigt im Zeitreihenvergleich bei steigenden Grundschülerzahlen seit 2013. Im Schuljahr 2017/2018 beträgt die Anzahl der OGS-Schüler 125. Die Teilnahmequote steigt damit auf 35,3 Prozent an.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Bad Sas- sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,0	6,8	82,1	32,3	23,6	30,5	38,6	80

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat keine Zielvorstellung für den Ausbau der OGS-Betreuung festgelegt. Sie orientiert sich an der Anzahl der Grundschüler, der Nachfrage nach OGS-Plätzen und der Haushaltssituation. Die Schulentwicklungsplanung enthält keine Aussagen zur OGS.

Die Anzahl der OGS-Gruppen wurde von drei auf aktuell nun fünf Gruppen erhöht. Jede Gruppe umfasst im Regelfall 25 Betreuungsplätze, so dass theoretisch 125 OGS Plätze zur Verfügung stehen. Aktuell besuchen 13 Schulkinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf und zwei Flüchtlingskinder die OGS. Für sie wird die erhöhte Landeszuweisung nicht in Anspruch genommen.

→ Feststellung

Die OGS-Teilnahmequote ist 2015 im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Der OGS-Ausbau orientiert sich an der Nachfrage. Die OGS ist nicht Gegenstand der Schulentwicklungsplanung.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztags-schulen stellt er hierfür Räume und Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand werden in den Kommunen Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule, als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese

nachmittags für die OGS zu nutzen.

Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat 2006 die OGS im Bestand der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule umgesetzt. Die für die Betreuung und die Mensa (Essbereich) erforderlichen Räumlichkeiten wurden hergerichtet. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Kleingruppen in Klassenräumen statt. Im Außenbereich können der Schulhof mit den Spielgeräten, der angrenzende Fußballplatz und die schuleigene Turnhalle mit genutzt werden.

Von der OGS wurden bis zum Schuljahr 2016/2017 insgesamt 712 qm genutzt, davon 407 qm ausschließlich durch die OGS und 305 qm in Mehrfachnutzung gemeinsam mit der Grundschule. Der gemeinsam genutzte Anteil fließt gewichtet in die nachfolgenden Kennzahlen ein.

Die Kennzahlen zu den OGS Flächen bilden ab, welchen Anteil die OGS-Gesamtflächen an den Flächen der Grundschulen einnehmen und welche Fläche jedem OGS-Schüler durchschnittlich zur Verfügung steht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,9	3,2	33,4	14,3	9,4	13,6	17,8	78

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,69	1,95	21,13	6,78	5,04	6,17	7,55	78

Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist die OGS im neu errichteten Anbau an der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule untergebracht. Der Anbau ist zur alleinigen Nutzung durch die OGS vorgesehen. Dort werden die erforderlichen Flächen aufgrund des OGS-Ausbaues bereitgestellt. Die Größe der Gebäudefläche beeinflusst die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Dies wird zukünftig Auswirkungen auf die Höhe des Fehlbetrages haben.

→ Feststellung

Der unterdurchschnittliche Anteil der OGS-Flächen an der Gesamtfläche der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule hat den Fehlbetrag OGS bisher günstig beeinflusst. Auch der Flächenverbrauch je OGS-Schüler war unterdurchschnittlich.

Das größere Flächenangebot im für die OGS neu errichteten Anbau wird den Fehlbetrag OGS ab dem Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich belasten.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht in den Kommunen jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflussen das Schulangebot vor Ort, die Anzahl der auswärtigen Schüler und das Schulangebot in den Nachbarkommunen den Kennzahlwert.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat mit 63,5 km² eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche. Der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei rund 78 km². Die Gemeinde besteht aus 12 Ortsteilen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch zwei Busverkehrsgesellschaften organisiert.

In die nachfolgenden Vergleiche ist nur die Sälzer Gemeinschaftsgrundschule einbezogen worden. Nur sie befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinde.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen für 2015 insgesamt 147.391 Euro. Befördert wurden 243 Grundschüler.

In der differenzierten Betrachtung für die Grundschulen ergibt sich für die Sälzer Gemeinschaftsgrundschule folgende Einordnung:

Kennzahlen Schülerbeförderung Grundschulen 2015

Kennzahl	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	428	52	690	244	122	223	325	67
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	607	387	2.872	850	557	746	941	62
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	70,6	1,5	70,6	29,7	16,0	25,1	40,9	74
Einpendlerquote	1,2	0,0	14,7	1,8	0,1	0,8	2,2	61

Für 2016 betragen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung 157.484 Euro. Befördert wurden 240 Schüler. Je beförderten Schüler steigen die Aufwendungen auf 656 Euro. Der Anteil der beförderten Schüler beträgt in 2016 69,2 Prozent. Die Einpendlerquote liegt in 2016 bei 1,4 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat unter den Vergleichskommunen den höchsten Anteil beförderter Grundschüler. Sie erreicht je Schüler unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat die Schülerbeförderung für die Grundschule über den ÖPNV organisiert. Die berechtigten Schüler erhalten ein Schulwegticket für die Fahrt zur Schule und zurück nach Hause. Die Berechtigung wird vom Schulverwaltungsamt überprüft und bewilligt. Die Aushändigung erfolgt über das Schulsekretariat.

Für die Grundschüler, die nach Unterrichtsende die OGS besuchen, ist für die Fahrt nach Hause ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Hierdurch wird nach dem Ende der OGS-Betreuungszeit eine zeitnahe Rückkehr nach Hause ohne lange Wartezeit auf den ÖPNV sichergestellt. Der Anteil der mit Schülerspezialverkehr 2015 beförderten Schüler beträgt 6,2 Prozent. Hierbei ist berücksichtigt, dass nur die Heimfahrt als Wegstrecke bedient wird. Die OGS-Schüler werden an festgelegten Haltepunkten abgesetzt.

Der Schülerspezialverkehr wird im Rahmen jährlicher Preisabfragen regelmäßig überprüft.

Nach Angaben der Gemeinde Bad Sassendorf sind die Möglichkeiten, Einfluss auf die Fahrplangestaltung der beiden Busverkehrsunternehmen des ÖPNV zu nehmen sehr eingeschränkt. Diese bedienen auch die umliegenden Kommunen und berücksichtigen bei der Fahrplangestaltung die Interessen aller betroffenen Kommunen. Abstimmungsgespräche werden regelmäßig im Zusammenhang mit der Einführung neuer Fahrpläne geführt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf nutzt mit dem ÖPNV die wirtschaftlichste Form für die Schülerbeförderung.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	1	1	1	1	
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	331	311	330	344	347
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	331	311	330	344	347
davon OGS-Schüler	77	66	79	93	112
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	77	77	126	132	137
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	331	311	330	344	347

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	77	66	79	93	112

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	218	422	233	68	144

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	1.975	2.347	1.900	1.862	2.008

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	23,3	21,2	23,9	27,0	32,3

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Bad Sassendorf
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Spiel- und Bolzplätze	18
Steuerung und Organisation	18
Strukturen	19
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	21

→ Managementübersicht

Sport

Der Bestand und der Bedarf an Schulsporthallen entsprechen sich in der Gemeinde Bad Sassendorf nahezu. Zukünftiger weiterer Bedarf an Halleneinheiten durch den prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen könnte durch die Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei gedeckt werden. Sie wird bislang nicht für den Schulsport genutzt.

Auffällig ist der niedrige Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche der Sporthallen. Das Angebot für die außerschulische Nutzung kann in dieser Prüfung nur teilweise beurteilt werden. Die Gemeinde Bad Sassendorf konnte zwar die nutzenden Vereine, nicht aber die deutlich aussagekräftigere Anzahl der nutzenden Mannschaften benennen. Nach den durch die Kommune übermittelten Zahlen zu den trainierenden Vereinen und den tatsächlichen Nutzungszeiten zu urteilen, werden die Hallen durch die Vereine in großem zeitlichen Umfang genutzt. Im Bereich der Sporthallen sehen wir Handlungsmöglichkeiten in der Übertragung der Sporthallen auf die hauptnutzenden Vereine und in der Erhebung von Nutzungsentgelten.

Bad Sassendorf zählt zu dem Viertel der Kommunen mit dem größten Angebot an Spielfeldern je Einwohner bei den Sportplätzen. Insgesamt zeichnen sich die Sportplätze durch einen geringen Anteil an anderen Flächen als den Spielfeldern selbst aus. Eine belastbare Aussage zum Bedarf an Spielfeldern war in dieser Prüfung nicht möglich, da der Gemeinde die Anzahl der trainierenden Mannschaften auf dem Kunstrasenplatz im Sportzentrum nicht vorliegt. Dieser Kunstrasenplatz steht im wirtschaftlichen Eigentum eines Fußballvereins, der hier eigenverantwortlich über den Umfang der Nutzung entscheidet. Hilfsberechnungen deuten jedoch auf ein Überangebot bei den Spielfeldern hin. Es besteht hier bereits ohne die zu erwartende Auswirkungen des demografischen Wandels voraussichtlich die Möglichkeit, mindestens ein Spielfeld aufzugeben.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Spielfelder war nicht möglich, da der Gemeinde Bad Sassendorf die vollständigen Kosten für die Unterhaltung nicht bekannt sind. Hierzu muss die Gemeinde zunächst die Kosten des Bauhofes vollständig ermitteln und belastbare Verrechnungssätze festsetzen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Bad Sassendorf mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Bei den Spiel- und Bolzplätzen findet eine zielgerichtete Steuerung statt. Eine regelmäßige Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf erfolgt. Notwendige Maßnahmen werden der Politik zur Entscheidung vorgelegt und die Beschlüsse durch die Gemeinde Bad Sassendorf umgesetzt.

Bislang sind nicht alle Daten zur den Spiel- und Bolzplätze aktuell und auch nicht einem zentralen System integriert. Hier besteht Handlungsbedarf.

Auch für die Spiel- und Bolzplätze war ein Wirtschaftlichkeitsvergleich nicht möglich. Der Gemeinde Bad Sassendorf sind die vollständigen Kosten für die Unterhaltung nicht bekannt. Eine umfassende Aufstellung aller Kosten des Bauhofes mit belastbaren Verrechnungssätzen ist eine geeignete Maßnahme, um die eigene Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Bad Sassendorf mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Bad Sassendorf. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In der Gemeinde Bad Sassendorf gibt es im Vergleichsjahr 2015

- an der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule mit zwei Halleneinheiten,
- an der INI Gesamtschule Bad Sassendorf mit einer Halleneinheit und
- im Gewerbegebiet Lohner Klei auch mit einer Halleneinheit.

Somit liegt das kommunale Angebot bei drei Sporthallen mit vier Halleneinheiten; alle Hallen befinden sich im kommunalen Eigentum. Die Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei wird jedoch nicht für den Schulsport genutzt und bleibt bei der folgenden Betrachtung der schulbezogenen Kennzahlen außen vor.

Von Montag bis Freitag sind die sind die Sporthallen an den Schulen vom Vormittag bis in den Nachmittag für den Schulsport geblockt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
174	46	206	103	74	94	124	58

Die Gemeinde Bad Sassendorf erzielt im interkommunalen Vergleich 2015 den dritthöchsten Wert. Sie begründet den hohen Wert mit einem großzügigen Angebot an Nebenflächen. So gibt es in der Sporthalle an der Grundschule viele Umkleiden mit Duschen. Zusätzlich gibt es in der Halle eine Tribüne und Flächen, die für die Bewirtung bei Spielen genutzt werden. So entfallen auf die Bruttogrundfläche von 4.641 m² in dieser Sporthalle nur 1.053 m² auf die die Sportnutzfläche. In der Gesamtbetrachtung der Schulsporthallen sind von 5.251 m² Bruttogrundfläche 1.342 m² Sportnutzfläche.

Dies spiegelt sich entsprechend in der Kennzahl Anteil Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche wider:

Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt 2015

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,6	25,6	91,3	53,5	48,4	52,2	59,3	57

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf stellt große Flächen an Schulsporthallen zur Verfügung. Hiervon dient jedoch lediglich ein Viertel als Sportnutzfläche. Bad Sassendorf bildet hier den Minimalwert der für 2015 verglichenen Kommunen ab.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Bad Sassendorf stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,5	2,0	0,5
Weiterführende Schulen	1,3	1,0	-0,3
Gesamt	2,8	3,0	0,2

In Bad Sassendorf entsprechen sich der Bedarf und Bestand an Schulsporthallen weitestgehend. Die weiterführende INI Gesamtschule liegt direkt neben der Grundschule, so dass freie Zeiten in der Sporthalle der Grundschule für den Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule genutzt werden können. Für 2016 zeigt sich folgendes Bild:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,6	2,0	0,4
Weiterführende Schulen	1,4	1,0	-0,4
Gesamt	3,0	3,0	0,0

Durch steigende Schülerzahlen an der Grundschule und der sich seit dem Schuljahr 2013/2014 im Aufbau befindende Gesamtschule wird der Bedarf an Halleneinheiten für den Schulsport voraussichtlich steigen. Dies belegen die von der Gemeinde Bad Sassendorf übermittelten Prognosedaten der Schülerzahl zum Schuljahr 2022/2023.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte bereits jetzt planen, wie sie den zu erwartenden Bedarf an Schulsporthallen decken kann.

In diese Überlegungen kann sie einbeziehen, dass die Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei bislang noch nicht für den Schulsport genutzt wird. Die dortige Halleneinheit könnte aufgrund der räumlichen Nähe für den Sportunterricht der Gesamtschule genutzt werden. Bei

Sportunterricht im Doppelstunden-Modell sollte die Entfernung von rund fünf Kilometern kein Ausschlusskriterium sein.

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW das gesamte kommunale Angebot an Sporthallen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der Gemeinde Bad Sassendorf gibt es neben den bereits betrachteten Sporthallen an der Grund- und Gesamtschule noch die Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei. Diese Halle wird ausschließlich für außerschulische Zwecke genutzt. Somit handelt es sich bei dem Angebot dieser Halle um ein rein freiwilliges Angebot, das den Haushalt der Gemeinde Bad Sassendorf so wenig wie möglich belasten sollte.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beziehen sich nun auf alle kommunalen Sporthallen im Gemeindegebiet.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
508	232	861	396	321	373	464	58

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf zählt 2015 zu dem Viertel der Kommunen, die einwohnerbezogen eine weit überdurchschnittliche Bruttogrundfläche bei den Sporthallen vorhalten.

Die Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei hat eine Sportnutzfläche von 63 Prozent. Dies wirkt sich zwar positiv auf die Kennzahl Anteil Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche aus. Dennoch reicht dieser Einfluss nicht weit, als dass Bad Sassendorf hier nicht den Minimalwert bei der Kennzahl abbildet.

Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt 2015

Bad Sas-sendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,6	30,6	101,3	54,1	48,6	52,8	59,3	57

→ Feststellung

In keiner Kommune ist der Anteil der Sportnutzfläche so gering wie in der Gemeinde Bad Sassendorf.

Angesichts von Konsolidierungsmöglichkeiten und der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sollte die Gemeinde Bad Sassendorf prüfen, wie sie die Belastungen durch die Sporthallen reduzieren kann. Dazu kann eine Entlastung durch das Erheben von Nutzungsentgelten erzielt werden. Bislang erhebt die Gemeinde Bad Sassendorf nur von einem privaten Nutzer in der Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei ein Nutzungsentgelt von 18 Euro je Stunde. Auch für die nutzenden Vereine in allen Hallen kann ein Nutzungsentgelt erhoben wer-

den. Wichtig ist hierbei, dass das Entgelt angemessen und nicht nur symbolträchtig ist. Darüber hinaus bietet sich eine Übertragung der Hallen auf die hauptnutzenden Vereine an.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte die Nutzer der Hallen durch Entgelte an den Kosten der Sporthallen beteiligen.

→ **Empfehlung**

Als weitere Möglichkeit kann die Gemeinde Bad Sassendorf die Sporthallen auf die hauptnutzenden Vereine übertragen. Durch Vereinbarungen kann sichergestellt werden, dass die für den Schulsport benötigten Hallen den Schulen im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Wie bereits dargestellt, sind die Schulsporthallen von Montag bis Freitag für den Schulsport geblockt. Freie Zeiten gibt es nach Auskunft der Gemeinde Bad Sassendorf nur morgens in der Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei. Die Gemeinde Bad Sassendorf vergibt die Nutzungszeiten im Nachmittags- und Abendbereich an Vereine. Sie kann die Anzahl der nutzenden Vereine, jedoch nicht die Zahl der trainierenden Mannschaften benennen. Alle gebuchten Trainingszeiten werden nach eigener Auskunft auch vollständig genutzt. Für Kennzahlen zur Hallennutzung ist die Anzahl der trainierenden Mannschaften aussagekräftiger. Die folgende Kennzahl auf Basis der nutzenden Vereine gibt aber auch eine erste Orientierung.

Vereine je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,8	0,8	5,9	3,0	1,9	2,8	3,7	58

→ **Feststellung**

Die Zahl der Vereine je Halleneinheit, die von Montag bis Freitag trainieren, zählt im interkommunalen Vergleich zum höchsten Viertel. Nach Einschätzung der Gemeinde Bad Sassendorf werden die Sporthallen durch den Vereinssport stark genutzt. Dies bestätigt auch der interkommunale Vergleich 2015 „Vereine je Halleneinheit“.

Im Zuge der demografischen Entwicklung wird sich der Bedarf an Sporthallen für die außerschulische Nutzung ändern. Derzeit verzeichnet die Gemeinde Bad Sassendorf steigende Einwohnerzahlen durch den Zuzug von jungen Familien. Jedoch zeigt die Bevölkerungsmodellrechnung 2040 von IT.NRW einen langfristigen Rückgang der Einwohnerzahlen bei einem gleichzeitigen Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise zukünftig mehr Hallenzeiten für Seniorenangebote nachgefragt werden, da die Nachfrage u.a. nach Fitness- und Gesundheitskursen steigen wird. Bei den prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 blieben bei einer Nutzung der Sporthalle im Gewerbegebiet Lohner Klei 0,6 Halleneinheiten ungenutzt. Hier könnten Angebote für Senioren stattfinden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte bereits jetzt planen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte. Als erste Maßnahme sollte sie ermitteln, wie viele Mannschaften in den Sporthallen trainieren.

Hierzu sollte sie den Bestand und Bedarf laufend im Blick behalten, um auf diese Weise frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Wie hoch die Aufwendungen sind, die die Gemeinde Bad Sassendorf für ihre Spielfelder aufwendet, kann für diese Prüfung nicht dargestellt werden, da keine vollständige Kostenrechnung vorliegt.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in der Gemeinde Bad Sassendorf sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In der Gemeinde Bad Sassendorf gibt es fünf Sportplätze mit einer Gesamtfläche von rund 94.000 m². Auf diesen Anlagen befinden sich insgesamt neun Spielfelder mit rund 61.000 m². Diese Spielfelder teilen sich wie folgt auf:

- Sportzentrum Bad Sassendorf mit einem Sportrasenplatz und einem Kunstrasenplatz,
- ein Sportrasenplatz an der INI Gesamtschule,
- zwei Sportrasenplätze am Sportplatz in Neuengeseke,
- zwei Sportrasenplätze am Sportplatz in Weslarn und
- zwei Sportrasenplätze am Sportplatz in Ostinghausen.

Mit Ausnahme des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Bad Sassendorf befinden sich alle Spielfelder im kommunalen Eigentum. Der Kunstrasenplatz wiederum steht im wirtschaftlichen Eigentum des BV Bad Sassendorf.

Die nachfolgenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die Spielfelder.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	7,25	0,40	12,12	7,00	4,63	7,51	9,20	57
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,52	0,36	7,32	3,39	1,86	3,47	4,52	57

Die Gemeinde Bad Sassendorf zählt bei den Spielfeldern je Einwohner in 2015 zu dem Viertel der Kommunen mit dem größten Angebot. Hingegen ist die Fläche der Sportplätze interkommunal eher durchschnittlich. Das liegt daran, dass es auf den Sportplätzen nur geringe Flächen gibt, die nicht Spielfelder sind.

Dies spiegelt sich auch in der folgenden Kennzahl wider.

Anteil Fläche Spielfelder an Fläche Sportplätze in Prozent 2015

Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62,31	25,5	89,2	48,8	42,8	49,0	55,8	57

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf zählt 2015 zu den drei Kommunen, die am wenigsten Flächen neben den Spielfeldern selbst auf ihren Sportplätzen zur Verfügung stellen.

Die Sportplatzverwaltung ist im Fachbereich 2 der Gemeinde Bad Sassendorf angesiedelt. Die Verantwortung für die Pflege und Unterhaltung liegt beim Bauhof der Gemeinde im Fachbereich 3. Ein Überblick über die Ausstattung der Sportplätze ist bei der Sportplatzverwaltung vorhanden. Jedoch hat die Gemeinde keine vollständige Kenntnis darüber, in welchem Umfang die Vereine die Spielfelder belegen und tatsächlich nutzen. Diese ist jedoch wichtig und bildet die Grundlage für die Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf an Spielfeldern.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte erheben, in welchem Umfang die Vereine die Spielfelder auf den Sportplätzen nutzen. Auf diese Weise kann sie ihr Angebot dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Hierzu kann die Gemeinde Bad Sassendorf Vereinbarungen mit den Vereinen treffen, dass diese ihr turnunmäßige Angaben zur Belegung und tatsächlichen Nutzung liefern. Auch kann die tatsächliche Nutzung durch Belegungslisten nachgewiesen werden oder die Gemeinde Bad Sassendorf kann sporadische Kontrollen durchführen.

Eine tiefere Analyse des Bedarfs an Spielfeldern folgt Abschnitt „Auslastung und Bedarfsberechnung“.

Eine Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenbedarfsrechnung gibt es in Bad Sassendorf nicht. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat nach eigener Auskunft einen Überblick über die Angebote von sonstigen örtlichen Sportanbietern und deren Programme. Diese fließen jedoch

nicht in eine umfassende Planung des Angebotes der Gemeinde Bad Sassendorf ein. Dennoch sollte die Gemeinde beachten, dass sich das Sportverhalten in der Bevölkerung in der Vergangenheit verändert hat und sich auch weiterhin wandeln wird. Ursachen liegen hierfür u.a. im demografischen Wandel. Weniger Personen werden Fußball spielen. Mehr Menschen werden sich anderen Bereichen im Fitness- und Gesundheitssektor zuwenden. Auch wird der Wettkampfsport von Kindern und Jugendlichen zukünftig einen geringeren Anteil ausmachen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung für die Gemeinde Bad Sassendorf unumgänglich. Grundlage hierfür können Einwohner- und Vereinsbefragungen sein.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte ein Sportentwicklungskonzept aufstellen, um den tatsächlichen Bedarf mit dem Angebot an Sportmöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Eine Sportentwicklungsplanung umfasst die Bestandsaufnahme, die Bedarfsanalyse und anschließend die Bestands-Bedarf-Bilanzierung. Diese Aspekte münden dann in eine konkrete Maßnahmeplanung bei der Zeitziele hinterlegt sind. Dieses Konzept sollte die Gemeinde Bad Sassendorf kontinuierlich fortschreiben. Die Ergebnisse aus einer notwendigen Erfolgskontrolle der zuvor ergriffenen Maßnahmen sollten hier einfließen. Zudem sollten die sich ändernden Rahmenbedingungen durch z.B. ein gewandeltes Sportnutzverhalten berücksichtigt werden. Eine frühzeitige Planung, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, verringert das Risiko, dass Bestand und Bedarf weit auseinanderliegen. Je stärker die Einbindung der Bevölkerung in die Planungen ist, umso höher wird auch die Akzeptanz für die getroffenen Entscheidungen ausfallen.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Bad Sassendorf noch keine Entscheidungen zur Aufgabe von Sportanlagen getroffen. Diese können aber von Bedeutung sein, wenn sie aufgrund eines nicht vorhandenen Bedarfs den kommunalen Haushalt unnötig belasten.

Wie sich die Auslastung und der Bedarf an Spielfeldern für den Fußballsport in der Gemeinde Bad Sassendorf darstellt, betrachtet der folgende Abschnitt.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Bedarfsberechnung ist ein wichtiger Bestandteil einer Sportstättenentwicklungsplanung. Der Bedarf muss der Gemeinde Bad Sassendorf bekannt sein, um letztendlich beurteilen zu können, welche Sportanlagen in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung nötig sind. Zudem sollte die Gemeinde Bad Sassendorf wissen, welche Ausstattung an welchen Standorten für die heutige und zukünftige Bevölkerung vorgehalten werden müssen.

In Bad Sassendorf nutzen 34 Mannschaften die Spielfelder auf den fünf Sportplätzen. Sie sind auch alle für den Spielbetrieb gemeldet. Dies verdeutlicht den Stellenwert des Fußballspiels in Bad Sassendorf.

Die Spielfelder auf den Sportanlagen können wöchentlich in folgendem Stundenumfang bespielt werden:

- Sportzentrum Bad Sassendorf insgesamt 44 Stunden,

- Rasenplatz an der INI Gesamtschule 14 Stunden,
- Sportplatz Neuengeseke 28 Stunden,
- Sportplatz Weslarn 28 Stunden und
- Sportplatz Ostinghausen 28 Stunden.

Insgesamt stehen den trainierenden Mannschaften 142 Stunden in der Woche zur Verfügung, in denen sie auf den Spielfeldern trainieren können, ohne dass der Belag überstrapaziert wird.

Angaben zur Mehrfachbelegung von Spielfeldern konnte die Gemeinde Bad Sassendorf nicht machen.

Die gpaNRW berechnet den Bedarf an Nutzungszeiten unter der Annahme, dass alle Mannschaften drei Stunden in der Woche alleine auf den Spielfeldern trainieren. Die Gemeinde Bad Sassendorf konnte für die Prüfung jedoch nicht für alle Spielfelder die Anzahl der Mannschaften benennen, die dort trainieren. Hieran zeigt sich bereits ein dringender Handlungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Damit die Gemeinde Bad Sassendorf einschätzen kann, ob ihr Angebot an Spielfeldern in einem dem Bedarf entsprechenden Umfang steht, sollte sie sich schnellmöglich die Nutzungsdaten zum Kunstrasenplatz am Sportzentrum durch den BV Bad Sassendorf vorlegen lassen.

Um zu ermitteln, ob der Bestand mit dem Bedarf an Spielfeldern in Einklang steht, stellt die gpaNRW im Folgenden eine Berechnung für die Spielfelder auf, für die die nutzenden Mannschaften genannt werden konnten. So werden alle Spielfelder bis auf den Kunstrasenplatz im Sportzentrum, der im wirtschaftlichen Eigentum des BV Bad Sassendorf befindet², berücksichtigt. Dieses Spielfeld wird jedoch auch durch die Gemeinde Bad Sassendorf gepflegt.

Bei 34 Mannschaften ergibt sich ein Bedarf von maximal 102 benötigten Nutzungsstunden in der Woche. Zur Verfügung stehen 112 Stunden zum Training. Es ergibt sich ein Überangebot von mindestens 10 Stunden in der Woche. Dies entspricht fast der wöchentlichen Nutzungsmöglichkeit eines Spielfeldes mit Sportrasen.

Gerade die Spielfelder in Weslarn und Ostinghausen werden nur von sehr wenigen Mannschaften bespielt. Auf dem Sportplatz in Weslarn trainierte in 2015 nur eine Mannschaft, der wiederum zwei Spielfelder zur Verfügung standen. Auf dem Sportplatz Ostinghausen wurden die zwei Spielfeldern von nur drei Mannschaften genutzt.

→ **Feststellung**

Besonders für einzelne Spielfelder auf den Sportplätzen in Weslarn und Ostinghausen zeichnet sich ein deutliches Überangebot ab.

² Der BV Bad Sassendorf Verein plant eigenverantwortlich die Nutzung des Kunstrasenplatzes.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte vor dem Hintergrund des Unterhaltungs- und Pflegeaufwands abwägen, ob sie alle Spielfelder in Weslarn und Ostringhausen aufrechterhalten will.

Auch nach der Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften ergibt sich ein Überangebot an Spielfeldern. Dieses Überangebot liegt sogar noch deutlich höher als die vorangegangene Berechnung ausgewiesen hat. Für diese Berechnung wird zunächst die Anzahl aller Fußballspieler in den Vereinen in Bad Sassendorf zu Grunde gelegt.³ Diese fließen dann in die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften aufgestellt Formel ein und werden abschließend dem Angebot von 112 Nutzungszeiten in der Woche auf allen Spielfeldern gegenübergestellt. Hiernach ergibt sich für das Vergleichsjahr ein Bedarf von vier Spielfeldern, dem ein Bestand von neun Spielfeldern entgegensteht. Für das Jahr 2016 erhöht sich durch einmalig gestiegene Mitgliederzahlen der Bedarf auf fünf Spielfeldern. Dies ist sicherlich ein rein rechnerische Betrachtung des Bedarfs für die Gemeinde Bad Sassendorf, die jedoch eine sehr deutliche Tendenz zum Überangebot in Bad Sassendorf darstellt.

Wie bereits thematisiert, sollte sich die Gemeinde Bad Sassendorf neben den nutzenden Mannschaften auf allen Spielfeldern auch die tatsächlichen Nutzungszeiten durch die Vereine angeben lassen.

→ **Empfehlung**

Um eine realistische Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf an Spielfeldern, sollte die Gemeinde Bad Sassendorf kurzfristig die tatsächliche Auslastung ermitteln.

Denn ein nicht genutztes Angebot von Spielfeldern belastet den Haushalt der Gemeinde Bad Sassendorf unnötig.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Beteiligung von Vereinen an der Pflege der Sportplätze ist ein geeignetes Instrument, um die kommunalen Aufwendungen zu senken und Konsolidierungsmöglichkeiten zu realisieren. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat diese Notwendigkeit bereits für sich erkannt und hat zumindest die Unterhaltung für die Gebäude auf den Sportanlagen auf die Vereine übertragen. Alle übrigen Arbeiten werden durch den Bauhof der Gemeinde Bad Sassendorf erledigt.

→ **Feststellung**

Die Einbindung der Vereine in die Unterhaltung der Sportplätze ist ein generell geeignetes Mittel, um den Haushalt der Gemeinde Bad Sassendorf zu entlasten. Jedoch ist der bisherige Umfang der Arbeitsleistungen der Vereine gering.

→ **Empfehlung**

In Zusammenarbeit mit den Vereinen sollte die Gemeinde Bad Sassendorf festlegen, welche bisherigen Tätigkeiten des Bauhofes zusätzlich übernommen werden können. So ist es in

³ Daten aus der Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

anderen Kommunen dieser Größe durchaus üblich, dass auch die Mäharbeiten durch die Vereine wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig, dass die Gemeinde Bad Sassendorf die fachlich richtige Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sicherstellt. Die Pflege der Plätze durch die Vereine muss so durchgeführt werden, dass keine frühzeitige Reinvestition oder ein Substanzverlust zu befürchten ist. So könnte z.B. in der Vereinbarung mit den Vereinen der Passus aufgenommen werden, dass der Verein sich verpflichtet, die Sportstätte fachgerecht zu pflegen. Pflegeanleitungen der Hersteller und die bisherigen Pflegerhythmen des Bauhofes der Gemeinde Bad Sassendorf können hier eine gute Orientierung bieten. In jährlichen Platzbegehungen könnte sich die Gemeinde Bad Sassendorf vom guten Zustand der Plätze überzeugen.

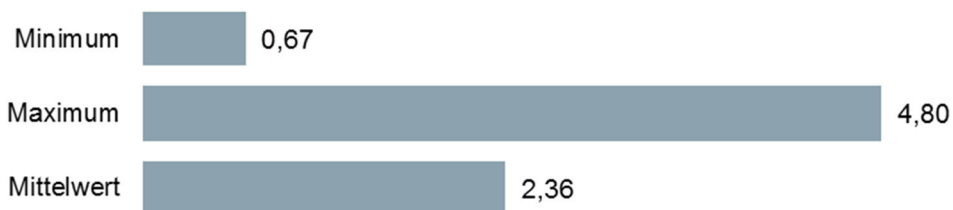
Für die Sportplätze der Gemeinde Bad Sassendorf war keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich. Aufgrund der unvollständigen Kostenrechnung und der nicht belastbaren Verrechnungssätze für die Arbeitsleitungen des Bauhofes konnten keine verlässlichen Angaben zu den mit der Unterhaltung der Spielfelder verbundenen Kosten gemacht werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte insbesondere die Eigenleistungen des Bauhofes verursachungsgerecht und vollständig erfassen und den Produkten zuordnen. Gemeinsam mit den anteiligen Kosten der Sportplatzverwaltung lässt sich nur so feststellen, was für die Unterhaltung der Spielfelder in Bad Sassendorf aufgewendet wird.

Die folgende Grafik zeigt den interkommunalen Vergleich für die Aufwendungen für die Spielfelder in Vergleichskommunen im interkommunalen Vergleich. Hieran kann sich die Gemeinde Bad Sassendorf vergleichen, sobald sie ihre vollständigen Kosten ermittelt hat.

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro



Bad Sassendorf keine Angabe

Bad Sassendorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
keine Angabe	1,20	2,19	3,34	22

Zahlreiche Kommunen verfügen inzwischen über Entgeltordnungen für die Nutzung der kommunalen Sportstätten. Diese gibt es in der Gemeinde Bad Sassendorf bislang nicht. Der BV Bad Sassendorf als wirtschaftlicher Eigentümer des Kunstrasenplatzes erhebt ein Nutzungsentgelt für die Nutzung des Platzes durch Dritte. Auf die Ausführungen der gpaNRW zu den Nutzungsentgelten in diesem Prüfbericht im Abschnitt zu den Sporthallen wird an dieser Stelle verwiesen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte prüfen, inwieweit sie durch die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Sportstätten eine Entlastung des kommunalen Haushalts erzielen kann.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Wie hoch die Aufwendungen sind, die die Gemeinde Bad Sassendorf für ihre Spiel- und Bolzplätze aufwendet, kann für diese Prüfung nicht dargestellt werden. Auch für diesen Bereich liegt keine vollständige Kostenrechnung vor.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Bad Sassendorf sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze ist in der Gemeinde Bad Sassendorf im Fachbereich 3 auf mehreren Stellen angesiedelt. Die Abstimmung zwischen den Tätigkeitsfeldern Planung, Bau und Unterhaltung liegt in der Verantwortung des Leiters des Bauhofes. Die Pflege und zusätzlichen Aufgaben werden vom Bauhof erledigt. Dort sind auch die einzelnen Pflegeleistungen erfasst. Für die Spielplatzkontrollen gibt es bei der Gemeinde Bad Sassendorf eine Dienstanweisung. Sowohl die wöchentliche visuelle Kontrolle als auch die operative Kontrolle werden durch Beschäftigte der Gemeinde Bad Sassendorf selbst wahrgenommen. Die Hauptuntersuchung wird jährlich durch eine externe Firma durchgeführt.

Die Gemeinde Bad Sassendorf überprüft ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätze durch regelmäßige Besuche. Hierbei dokumentiert sie Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen und bringt sie in die Politik zur Entscheidung ein. So wurde beispielsweise der Spielplatz am Hainbuchengeweg/Weststraße geschlossen. Für die dadurch frei gewordenen Flächen hat die Gemeinde Bad Sassendorf unterschiedliche Nutzungsformen beschlossen. Teilweise wurde daraus Bauland oder bei eher kleineren Grünflächen wurden diese angrenzenden Nachbarn zum Kauf angeboten. Auch ist in 2015 ein Bolzplatz verkleinert worden. Die regelmäßige Überprüfung wird auch anhand des Spielplatzes in der Straße „Auf der Breite“ deutlich. Zunächst wurde er in 2015 geschlossen. Nachdem nun entgegen der damaligen Planungen in diesem Gebiet mehr jüngere Kinder leben, wurde der Spielplatz in 2017 mit einem angepassten Angebot an Spielgeräten wieder eröffnet. Diese revidierte Entscheidung kann den Haushalt der Gemeinde Bad Sassendorf unnötig belasten.

→ **Feststellung**

Die regelmäßigen Überprüfungen der Gemeinde Bad Sassendorf des Angebotes an Spiel- und Bolzplätze ist positiv.

→ **Empfehlung**

In diese Überlegungen sollten möglichst belastbare Daten zur demografischen Entwicklung in den Einzugsradien der Spiel- und Bolzplätze einfließen, um nach Möglichkeit Entscheidungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen nicht nach kürzerer Zeit wieder revidieren zu müssen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf kennt die Kosten nicht, die für die Spiel- und Bolzplätze entstehen. So kann sie nicht beurteilen, ob ihre Aufgabenerledigung wirtschaftlich ist. Neben den Eigenleistungen des Bauhofes sollten die Kosten der Abteilung Gemeindeentwicklung durch die Gemeinde Bad Sassendorf zusammengestellt werden. Dies wiederum ist die Basis für die Beurteilung, ob die Leistungen im Vergleich mit dem freien Markt wirtschaftlich erbracht werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte insbesondere die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze vollständig und verursachungsgerecht ermitteln und den Produkten zuordnen.

Der Fachbereich 3 der Gemeinde Bad Sassendorf hat zwar die für die Spiel- und Bolzplätze zugrunde liegenden Grünflächen dokumentiert, jedoch sind diese Daten nicht aktuell. Die Ausstattung, wie die Anzahl und Art der Spielgeräte und auch zusätzliche Gegenstände wie Bänke und Mülleimer, kann sie über Inventarlisten abrufen. Diese Daten sind nicht in einem zentralen Grünflächeninformationssystem integriert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte alle ihr vorliegenden Informationen zu den Spiel- und Bolzplätzen aktualisieren und in einem System zusammenführen.

In einem zweiten Schritt sollten die Daten um weitere Informationen ergänzt werden. Wesentlich ist zum einen ein Überblick über die Aufteilung auf Vegetationsarten (z.B. Rasenflächen, Gehölzflächen etc.). Zum anderen sollte die Gemeinde Bad Sassendorf die vollständigen Aufwendungen, die für die Pflege, Unterhaltung, Wartung und Reparatur der Spielgeräte entstehen, berücksichtigen.

Für die Entwicklung eines arbeitsunterstützenden Grünflächeninformationssystems strebt die Gemeinde Bad Sassendorf derzeit eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest an. Von dort soll für die Gemeinde Bad Sassendorf ein funktionsfähiges Grünflächeninformationssystem aufgebaut werden, das dann zukünftig von ihr selbst gepflegt wird.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen in einer Kommune wird auch durch die geographischen Gegebenheiten geprägt. Ländliche Kommunen mit einem eher hohen Anteil an Erholungs- und Grünflächen bieten für die Kinder mehr Spielgelegenheiten als Kommunen, die dichter besiedelt sind.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	188	44	828	210	129	185	247	209

Kennzahl	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	4.580	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	86,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Gemeinde Bad Sassendorf zeichnet sich durch die Lage im Zentrum der Soester Börde aus. Bad Sassendorf ist ein Kurort, der neben dem Ortskern aus elf weiteren Ortschaften besteht. Bad Sassendorf liegt in der Nähe zur Kreisstadt Soest in einem ländlich geprägten Gebiet. Somit besteht ein geringerer Bedarf an Spiel- und Bolzplätze als in eher urban geprägten Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Spiel- und Bolzplätze

2015 bot die Gemeinde Bad Sassendorf ihren Einwohnern 26 Spielplätze und einen Bolzplatz mit einer Gesamtfläche von 42.353 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	24,4	3,9	32,3	14,7	10,5	14,7	17,8	80
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	15,5	4,9	21,7	11,8	9,0	11,4	14,2	80
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,9	1,3	17,6	6,2	4,5	5,9	7,3	80
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.569	501	3.011	1.270	942	1.210	1.458	80

→ Feststellung

Die Gemeinde Bad Sassendorf stellt ihren Einwohnern vergleichsweise viele und große Spielplätze zur Verfügung. Die Gerätedichte auf den Spielplätzen ist in Bad Sassendorf unauffällig. Die Fläche des Bolzplatzes liegt auf durchschnittlichem Niveau.

Die Gemeinde Bad Sassendorf stellt bei den Bereisungen der Spiel- und Bolzplätze fest, inwieweit bereits vorhandene Spielgeräte und Fußballtore auf anderen Plätzen bedarfsgerechter installiert werden können.

→ Feststellung

Die Weiterverwendung der Spielgeräte unter Verzicht von Neuanschaffungen ist sehr positiv. Voraussetzung ist dabei, dass die Altgeräte noch in einem angemessenen Zustand und keine größere Reparaturen zu erwarten sind.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

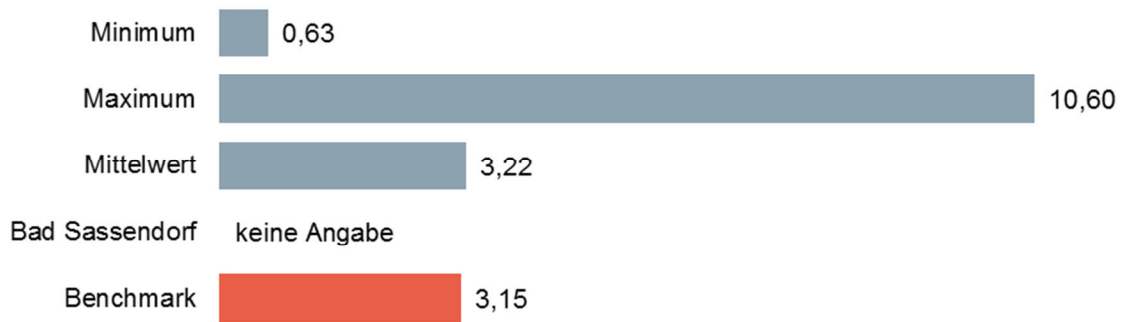
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Wie oben bereits beschrieben, ist dieser der Gemeinde Bad Sassendorf für die Spiel- und Bolzplätze nicht bekannt.

→ Feststellung

Ein Kennzahlenvergleich für die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze ist somit nicht möglich.

Daher sollte die Gemeinde Bad Sassendorf zunächst eine vollständige Kostenrechnung sowohl für den Bauhof als auch für die anteiligen Kosten des Fachbereiches 3 aufstellen. Sobald sie dann alle anfallenden Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze kennt, kann sie sich an dem von der gpaNRW festgelegten Benchmark von 3,15 Euro ausrichten. Die nachstehende Grafik ermöglicht der Gemeinde Bad Sassendorf eine weitere Orientierung. Sie verdeutlicht die Höhe der Aufwendungen in Vergleichskommunen.

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro



Bad Sassendorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
keine Angabe	2,17	2,77	3,90	67

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-
meinde Bad Sassendorf im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
Datenlage	9
→ Ausgangslage	11
Strukturen	11
Bilanzkennzahlen	11
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage zu den Verkehrsflächen ist in Bad Sassendorf noch lückenhaft. So liegen zwar Flächendaten in der Straßendatenbank vor, allerdings sind diese insgesamt und im Vergleich von Erst- und Zweiterfassung nicht in allen Punkten stimmig. Zudem können die Aufwendungen für die Verkehrsflächen nicht bzw. nicht vollständig ermittelt werden. Damit fehlen wesentliche Steuerungsgrundlagen. Dabei hat Bad Sassendorf mit der Straßendatenbank und deren Aufbau grundsätzlich eine gute Basis für die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen geschaffen. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass dieses System nicht nur stichtagsbezogen über extern durchgeführte Zustandserfassungen aktualisiert wird. Vielmehr muss es laufend fortgeschrieben werden und sich in der alltäglichen Praxis etablieren. Nur so lässt es sich im Sinne eines nachhaltigen und systematischen Erhaltungsmanagements nutzen.

Die Erhaltung der Verkehrsflächen ist im Wesentlichen von den drei Einflussfaktoren Unterhaltung, Reinvestition und Alter bzw. Zustand geprägt. Da die Unterhaltungsaufwendungen in Bad Sassendorf nicht ermittelt werden konnten, fehlt ein wesentlicher Bestandteil für die Analyse. Im Zeitverlauf seit der Eröffnungsbilanz zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang des Verkehrsflächenvermögens und analog ein stetig steigender Anlagenabnutzungsgrad. Die Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen liegt in 2016 nur noch bei 18 Jahren. Die Zustandsklassenverteilung zeigt sich demgegenüber noch positiver. Allerdings befinden sich nach dem Stand der Zustandserfassung 2014 rund 75 Prozent aller Straßenflächen in der mittleren Zustandsklasse 3. Rutschen all diese Fläche nun komprimiert aufgrund ihres Alters in die schlechteren Zustandsklassen, entsteht ein sehr hoher Investitionsbedarf. Diesen Investitionsbedarf wird man innerhalb kurzer Zeit kaum abdecken können. Insofern ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Gemeinde Bad Sassendorf jetzt mit einer systematischen Steuerung der Erhaltung ihrer Verkehrsflächen auseinandersetzt und eine langfristige, strategische Ausrichtung aufbaut.

Dazu muss sie zunächst die Datengrundlagen - wie valide und aktuelle Flächendaten, Zustandsdaten und Aufwandsdaten - schaffen. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen geplant und Bauprogramme aufgestellt werden, die sich an den langfristigen Zielen der Erhaltung der Verkehrsflächen orientieren und deren Erreichen sicherstellen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Bad Sassendorf mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die Erhaltung der Verkehrsflächen ist eine Aufgabe, die nicht mit dem Blick auf einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum betrachtet werden darf. Eine nachhaltige, systematische und somit auch wirtschaftliche Erhaltung muss sich auf den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche erstrecken. Bei den Verkehrsflächen muss insofern ein Zeitraum von 25 bis 50 Jahren in den Blick genommen werden. Allein dieser zeitliche Aspekt wie aber auch die Bedeutung der Verkehrsflächen und die Komplexität der Einflussfaktoren auf die Erhaltung machen eine bewusste und zielgerichtete Steuerung unabdingbar.

Dabei reicht es nicht aus grundsätzlich zu wissen, welche Flächen in einem schlechten Zustand sind und instandgehalten oder erneuert werden müssen. Vielmehr geht es um eine gemeindeweite, langfristige Strategie. Dazu müssen die verschiedenen Maßnahmen nicht nur mit Kosten hinterlegt sein, sondern es muss auch dargelegt werden, welche Auswirkungen eine Maßnahme nach sich zieht. Oder ebenso umgekehrt, d. h. welche Konsequenzen es hat, wenn diese Maßnahme nicht oder nicht zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt wird. Leitfragen können hier u. a. sein: Kann ich mit der Maßnahme die festgesetzte Nutzungsdauer erreichen? Verlängert sich – bei einer investiven Maßnahme – die Nutzungsdauer? Wie verändert sich der Zustand durch diese Maßnahme? Welche anderen Maßnahmen kann ich ggf. nicht durchführen, weil kein ausreichendes Budget zur Verfügung steht? usw.

Ziel muss es daher sein, die wirtschaftlich sinnvollste Handlungsweise zum Werterhalt und Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsflächen unter den individuellen Rahmenbedingungen der Kommune zu finden. Gerade die Haushaltslage zwingt die Kommunen verstärkt dazu, die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns nachzuweisen und zu dokumentieren.

Straßendatenbank

Die Straßendatenbank bildet die wesentliche Voraussetzung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern. Um die Straßendatenbank im Sinne eines Erhaltungsmanagements nutzen zu können, bedarf es neben dem Aufbau mit den wesentlichen Informationen zu den Flächen auch einer regelmäßigen Pflege und Fortschreibung der Daten.

Die Gemeinde Bad Sassendorf verfügt über eine Straßendatenbank. Durch ein externes Unternehmen erfolgte für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 die Ersterfassung der Verkehrsflächen und der Aufbau der Straßendatenbank. Auch die Pflege und Fortschreibung der Daten obliegt grundsätzlich dem externen Unternehmen. Die Gemeinde besitzt entsprechende Zugriffsrechte und Auswertemöglichkeiten für die Datenbank.

Die Straßendatenbank enthält die für die Kommune zunächst wesentlichen Informationen. Dies sind:

- Leitdaten,
- Funktionsdaten,
- Inventardaten (nur aus der Ersterfassung)

- Querschnittsdaten und
- Zustandsdaten.

Die Straßen- und Wegeflächen sind nach den verschiedenen Flächenarten wie Fahrbahn, Geh- und Radweg, Seitenstreifen, Angebotsstreifen u.a. differenziert.

Damit hat die Gemeinde Bad Sassendorf eine gute Grundlage für eine systematische und nachhaltige Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung geschaffen.

Allerdings hat sie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten nicht genutzt. In der Praxis wurde letztlich mit der Straßendatenbank und den Informationen daraus nicht gearbeitet. Nach der Ersterfassung hat die Gemeinde Bad Sassendorf die erhobenen Daten über sechs Jahre hinweg nicht fortgeschrieben. Die Informationen in der Straßendatenbank sollten jedoch immer auf dem aktuellen Stand sein. Das bedeutet, dass sie auch zwischen den Zustandserfassungen im Rahmen der körperlichen Inventur fortgeschrieben werden muss. Dabei finden dann zum einem Bestandsveränderungen wie Flächenzuwächse durch Neubauten oder auch Abgänge und zum anderen auch die Zustands- und Vermögensentwicklungen ein. Dazu sollten die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Straßenbegehungen wie aber die laufenden Abschreibungen und die Instandhaltungen und Investitionen einfließen.

Erst mit der zweiten Zustandserfassung im Jahr 2014 verfügte die Gemeinde wieder über einen aktuellen Datenbestand. Im Gegensatz zur Erstbewertung wurden diesmal jedoch nur die Straßen erfasst. Die Wirtschaftswege blieben unberücksichtigt. Diese Zustandserfassung wurde ebenfalls von einem externen Unternehmen, allerdings einem anderen als bei der Ersterfassung, durchgeführt.

Allerdings wurde auch diesmal mit den Daten in der Praxis nicht gearbeitet. So fielen erst im Rahmen der Datenerhebung für die Prüfung der gpaNRW Unstimmigkeiten in den Flächen und Zustandsklassen auf. Flächen wurden der Zustandsklasse 0 zugeordnet und dementsprechend nicht bewertet. Bei der Erstbewertung waren dies rund 98.000 m², bei der zweiten Zustandserfassung nur noch rund 8.800 m². Bis dato war nicht aufgefallen, dass es diese Flächen gibt. Es konnte seitens der Kommune auch nicht geklärt werden, warum es diese nicht bewerteten Flächen gibt und wie die Veränderung zwischen den beiden Zustandserfassungen zu erklären ist. Zudem ergibt sich nach der zweiten Zustandserfassung eine geringere Verkehrsfläche gegenüber der Ersterfassung. Da aber keine Flächen abgängig waren, sondern stattdessen neue Straßen gebaut wurden, müsste die Flächenentwicklung eigentlich gegensätzlich sein. Auch diese Unstimmigkeit konnte im Rahmen der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

→ **Feststellung**

Die Straßendatenbank bietet eine gute und entscheidende Grundlage für eine systematische und nachhaltige Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte die Daten in der Straßendatenbank valide und aktuell halten. Dazu bedarf es zum einen einer Überprüfung der von externen Unternehmen im Rahmen der Zustandserfassung erhobenen Daten und zum anderen einer kontinuierlichen Fortschreibung der Daten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Möglichkeiten der Straßendatenbank, die weit über eine reine Datensammlung hinausgehen, im Sinne der Steuerung der Erhaltung ihrer Verkehrsflächen nutzen.

Ein weiteres Problem liegt in dem Abgleich von Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung. Bereits nach der Ersterfassung wurden in der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung unterschiedliche Zustandsklassen hinterlegt. Die Informationen aus der letzten Zustandserfassung 2014 sind noch immer nicht in die Anlagenbuchhaltung übernommen worden. Somit liegt in der Gemeinde keine einheitliche Datenbasis vor.

→ **Feststellung**

Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank verfügen nicht über eine einheitliche Datenbasis.

→ **Empfehlung**

Der Informationsfluss zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung sollte sichergestellt werden. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein, da hier die Informationen in detaillierter Form vorliegen.

Wenn die Gemeinde Bad Sassendorf diese Grundlagenarbeit abgeschlossen hat, kann sie beginnen die Datenbank zu erweitern. Hier sollten dann auch die Erhaltungsmaßnahmen (konsumtiv und investiv) eingepflegt werden. So kann die Straßendatenbank sukzessive weiter aufgebaut werden und dann für die Ausarbeitung von Bauprogrammen und operative und strategische Entscheidungen genutzt werden.

Kostenrechnung

Der NKF-Haushalt bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist für die interne Steuerung eine Kostenrechnung von großer Bedeutung.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen insgesamt gibt es bislang in der Gemeinde Bad Sassendorf nicht. Im Bauhof ist eine Kostenrechnung in Ansätzen vorhanden. Allerdings bildet diese nicht den gesamten Ressourcenverbrauch für die einzelnen Kostenstellen ab. Zudem werden die Leistungen des Bauhofes nicht in die Auftrag gebenden Produkte im Haushalt verrechnet.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat keinen Überblick darüber wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen für die Verkehrsflächen sind.

In einem ersten Schritt sollte die Gemeinde die bestehende Kostenrechnung im Bauhof ausbauen. Grundsätzlich ist die Struktur der Kostenrechnung mit den Produkten (Kostenstellen), Elementen und Tätigkeiten bereits differenziert aufgebaut. In wie weit die Struktur insgesamt noch optimiert werden kann, hat die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung nicht untersucht. Für die Verkehrsflächen bietet die Struktur mit den Produkten Gemeindestraßen und Wirtschaftswege und den verschiedenen Elementen und Tätigkeiten eine zunächst ausreichende Differen-

zierung. Um diesen Produkten aber auch die vollständigen Kosten bzw. Aufwendungen zuzuordnen bedarf es noch einzelner Optimierungen:

- Alle Kostenarten müssen erfasst werden; dazu zählen z. B. auch die „allgemeinen“ Fahrzeuge, die Gebäudekosten etc.
- Insbesondere die Personalaufwendungen müssen in ihrer tatsächlichen Höhe in die Kostenrechnung des Bauhofes laufen. Erst dadurch können durch eine vollständige Stundenaufzeichnung die Personalaufwendungen zugeordnet werden und tatsächliche Stundenverrechnungssätze berechnet werden.
- In der Kostenstellenrechnung werden dann die vollständigen Kostenarten auf die Kostenstellen verteilt. Auf dieser Basis lässt sich dann bereits eine Verrechnung an die jeweiligen Produkte im Haushalt abbilden.
- In einer weiteren Ausbaustufe sollten dann noch Verrechnungspreise für die einzelnen Leistungen kalkuliert werden (Kostenträgerrechnung). Die entsprechenden Tätigkeiten hierfür sind bereits in der Bauhofsoftware hinterlegt.

So können die Eigenleistungen des Bauhofes für die Verkehrsflächen in ihrer tatsächlichen Höhe abgebildet werden. In der Kostenrechnung für die Verkehrsflächen insgesamt sind die Eigenleistungen dann jedoch nur ein Aspekt und fließen als eine oder ggf. mehrere Kostenarten – je nach Abrechnungsweise – ein. In dieser Kostenrechnung für die Verkehrsflächen insgesamt müssen alle Kosten im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen einfließen. Bei dem Aufbau der Strukturen sollten insbesondere zwei Aspekte berücksichtigt werden:

- Welcher Differenzierungsgrad wird für die Steuerung benötigt?
Datenfriedhöfe sollten unbedingt vermieden werden. Es ist aber in aller Regel wichtig, zwischen den einzelnen Straßenflächen wie Fahrbahn, Geh- und Radwege etc. zu differenzieren. Auch das Straßenbegleitgrün sollte separat ausgewiesen werden. Fließen von den gesamten Aufwendungen für die Verkehrsflächen große Anteile in das Straßenbegleitgrün, so ist für die Erhaltung der eigentlichen Fahrbahn nichts getan worden. Dies sollte getrennt auswertbar und damit auch steuerbar sein.
- Die Strukturen in der Kostenrechnung und der Straßendatenbank sollten aufeinander abgestimmt sein.

Strategische Ausrichtung

Neben den zuvor beschriebenen Datengrundlagen ist für eine zielgerichtete Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung eine Strategie mit Zielvorgaben erforderlich. Das Leitziel der Straßenerhaltung muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Verkehrssicherheit,
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit,

- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit.

Diese allgemein gehaltenen strategischen Ziele sollte die Kommune für sich konkreter fassen.

Bad Sassendorf hat bislang weder eine Gesamtstrategie noch Zielvorgaben für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen formuliert. In Anbetracht der sinkenden Vermögenswerte und des inzwischen hohen Anlagenabnutzungsgrades sowie der Zustandsentwicklung, auf die wir weiter unten im Bericht eingehen, muss sich die Gemeinde allerdings positionieren, um diesem Trend entgegenzuwirken. Da die Erhaltung der Verkehrsflächen nicht nur kurz- und mittelfristig betrachtet werden darf, ist hier eine strategische Ausrichtung von großer Bedeutung.

Als strategische Ausrichtung könnte beispielsweise definiert werden:

- Bei erhaltungsbedürftigen Flächen sind Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der kleinflächigen und nicht nachhaltigen baulichen Unterhaltung vorzuziehen
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bad Sassendorf sollte für sich eine langfristige Erhaltungsstrategie für ihre Verkehrsflächen festlegen.

Datenlage

Die Datenlage für die Verkehrsflächen ist in Bad Sassendorf in weiten Teilen noch lückenhaft. Die Gemeinde hat keinen guten Überblick über ihre Flächen. Die Daten musste sie aus verschiedenen Auswertungen zusammen suchen. Wobei die Flächen der Wirtschaftswege aus dem Jahr 2008 stammen. Auch die Flächen der Straßen sind nur auf dem Stand des Jahres 2014. Durch die fehlende Fortschreibung der Daten in der Straßendatenbank liegen hier keine aktuellen Flächendaten vor.

Auch die Aufwendungen für die Verkehrsflächen sind der Gemeinde nicht bekannt. Ein wesentlicher Knackpunkt sind hierbei die Eigenleistungen des Bauhofes. Für den Bauhof gibt es Stundenaufzeichnungen für die Mitarbeiter, die für die einzelnen Produkte bzw. Kostenstellen ausgewertet werden können. Das ist auch für die Straßen und Wirtschaftswege getrennt möglich. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings laufen die tatsächlichen Personalaufwendungen nicht in das Kostenrechnungsprogramm des Bauhofs, sondern erscheinen lediglich im Haushalt und in der Personalabrechnungssoftware. Somit können trotz der Stundenaufzeichnung keine Stundenverrechnungssätze ermittelt werden. Die in der Bauhofsoftware hinterlegten Verrechnungssätze sind mehr oder weniger fiktiv gegriffen. Eine Kalkulationsgrundlage dafür liegt nicht vor. Daher eignen sie sich auch nicht für eine mögliche Hilfsberechnung zur Ermittlung der Aufwendungen für die Eigenleistungen des Bauhofes auf Vollkostenbasis. Ebenso fehlt es aber auch an den vollständigen Sachaufwendungen bzw. Sachkosten. So werden die Stunden der Fahrzeuge nur für Spezialfahrzeuge aufgezeichnet. Die übrigen Fahrzeuge wie z. B. die Pritschenfahrzeuge werden nicht mit aufgezeichnet.

Sie verbleiben somit mit ihren gesamten Aufwendungen im Produkt Bauhof und werden auch nicht auf die entsprechenden Kostenstellen verteilt. Auch Aufwendungen wie z. B. für die Gebäude, die Geräte und Maschinen werden nicht den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet, sondern verbleiben im Produkt Bauhof. Demgegenüber werden verschiedene Aufwendungen wie z. B. der Materialeinkauf direkt in das entsprechende Produkt, hier also die Verkehrsflächen, gebucht.

Die Kostenrechnung des Bauhofes ist somit nur in Ansätzen vorhanden. Sie kann noch nicht als Grundlage für die Verrechnung von Aufwendungen bzw. Kosten des Bauhofes dienen, da sie diese nicht vollständig abbildet. Ebenso fehlt es an der eigentlichen Kostenstellenrechnung, also der Verteilung der Kosten auf Kostenstellen und Umlage von Vorkosten- auf Endkostenstellen.

Auch ein anderer Weg der hilfswisen Berechnung der Eigenleistungen über die Gesamtaufwendungen des Produktes Bauhof nach den anteiligen Stunden für das Produkt Verkehrsflächen ist nicht möglich. Da teilweise Kosten und auch Personalaufwendungen nicht in das Produkt Bauhof, sondern im Falle der Gebührenhaushalte direkt in diese Produkte gebucht werden, ergibt sich auch hieraus keine Datengrundlage.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen und damit auch die Unterhaltungsaufwendungen können für die Gemeinde Bad Sassendorf nicht ermittelt werden. Damit fehlt ein wesentlicher Bestandteil für die Analyse und Bewertung der Erhaltung der Verkehrsflächen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Das Gemeindegebiet von Bad Sassendorf umfasst eine Fläche von rund 63 km². Damit ist die Fläche geringer als der Durchschnitt aller kleinen kreisangehörigen Kommunen. In dem Gemeindegebiet unterhält die Gemeinde Bad Sassendorf rund 860.000 m² Verkehrsfläche. Diese Verkehrsfläche setzt sich aus ca. 583.000 m² Gemeindestraßen und 276.000 m² befestigten Wirtschaftswegen zusammen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	188	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	72	24	192	70	54	67	77	51
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,35	0,44	2,73	1,35	1,05	1,31	1,52	51

Insgesamt sind die Strukturen für Bad Sassendorf im interkommunalen Vergleich unauffällig. Auch das Verhältnis von Gemeindestraßenflächen und Wirtschaftswegefäche ist durchschnittlich. Der Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche bildet im interkommunalen Vergleich den Median.

Somit ergeben sich aus den strukturellen Rahmenbedingungen zunächst weder begünstigende noch belastende Faktoren.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen, das es langfristig zu erhalten gilt. Die Bedeutung dieses Vermögens wird durch die Bilanzwerte unterstrichen.

Die Verkehrsflächen sind in Bad Sassendorf bilanziert mit einem Wert von ca. 16,7 Mio. Euro (Stand 31.12.2015). Davon entfallen auf die Straßen rund 16 Mio. Euro und auf die Wirtschaftswege rund 700.000 Euro. Hinzu kommen bei den Straßen noch rund 967.000 Euro für Anlagen im Bau.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	11,2	12,1	35,7	23,7	20,4	24,2	27,9	54
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	19,46	8,06	64,56	27,33	20,09	25,06	35,04	51

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Bilanzwert Verkehrsflächen einschließlich Anlagen im Bau) an der Bilanzsumme. Bad Sassendorf bildet im interkommunalen Vergleich den neuen Minimalwert. Dies liegt zum einen an der im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen höchsten Bilanzsumme. Zum anderen zeigt aber auch der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche interkommunal einen geringen Wert. Hier gehört Bad Sassendorf zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem geringsten Wert je m².

Demgegenüber zeigen sich die Straßen nach der Zustandserfassung aus 2014 in einem vergleichsweise guten Zustand. In den Schadensklassen 4 und 5 befinden sich nur minimale Flächen. Dies deutet auf eine insgesamt vorsichtige Bewertung des Vermögens hin.

Entwicklung des Bilanzwertes Verkehrsflächen

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
20.657.695	19.967.735	19.784.976	19.830.014	19.086.460	18.677.868	18.298.181	17.693.202

Die ausgewiesenen Werte beinhalten sowohl den Vermögenswert der Verkehrsflächen als auch die die Verkehrsflächen betreffenden, Anlagen im Bau. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen um gut 14 Prozent bzw. ca. drei Millionen Euro verringert. In 2016 ist ein weiterer Rückgang um ca. 600.000 Euro bzw. drei Prozent zu verzeichnen. Analog ist auch die Verkehrsflächenquote von 13,6 Prozent in 2008 auf die oben dargestellten 11,2 Prozent in 2015 bzw. 11,1 Prozent in 2016 zurückgegangen.

Abschreibungen und Anlagenabgänge mindern den Vermögenswert. Demgegenüber stehen Investitionen und Zuschreibungen, die den Vermögenswert erhöhen. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen in Bad Sassendorf also stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

Wodurch die Entwicklung des Vermögens der Verkehrsflächen begründet war analysieren wir nachfolgend näher.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Wie es einer Kommune gelingt ihre Verkehrsflächen langfristig wirtschaftlich zu erhalten, ist im Wesentlichen von drei Einflussfaktoren geprägt:

- Alter,
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

Hierzu bildet die gpaNRW Kennzahlen, die sie dann Richtwerten gegenüberstellt.

Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Bad Sassendorf
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	./.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	62,9

Die Richtwerte sind als Orientierung für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu betrachten.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² zugrunde. Er basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen aus dem Jahr 2004 und ist entsprechend hochindiziert.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Diese Einflussfaktoren haben einzeln betrachtet bereits jeweils Auswirkungen auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Jedoch ergibt sich erst in ihrer Wirkung unter- und miteinander ein vollständiges Bild. Da Bad Sassendorf die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen nicht ermitteln kann, fehlt hier ein wesentlicher Analysebestandteil.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat für die Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) eine einheitliche Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Zum Stichtag 31.12.2015 liegt die durchschnittliche Restnutzungsdauer bei 19 Jahren.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen 2015

Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62,9	37,3	80,9	58,4	51,3	57,3	65,3	41

Der Anlagenabnutzungsgrad von 63 Prozent übersteigt nicht nur den Richtwert, sondern liegt auch im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 ist der Anlagenabnutzungsgrad kontinuierlich von 57 auf 64 Prozent gestiegen. Die Gemeinde konnte diesem Trend bisher nicht über Investitionen entgegenwirken. Für die Zukunft ist dementsprechend von einem erhöhten Investitionsbedarf auszugehen.

Neben dem Alter des Straßenvermögens ist an dieser Stelle der Blick auch auf den Straßenzustand zu richten. Dieser zeigt sich gegenüber dem überhöhten Altersdurchschnitt noch vergleichsweise positiv.

Prozentuale Verteilung Zustandsklassen 2008

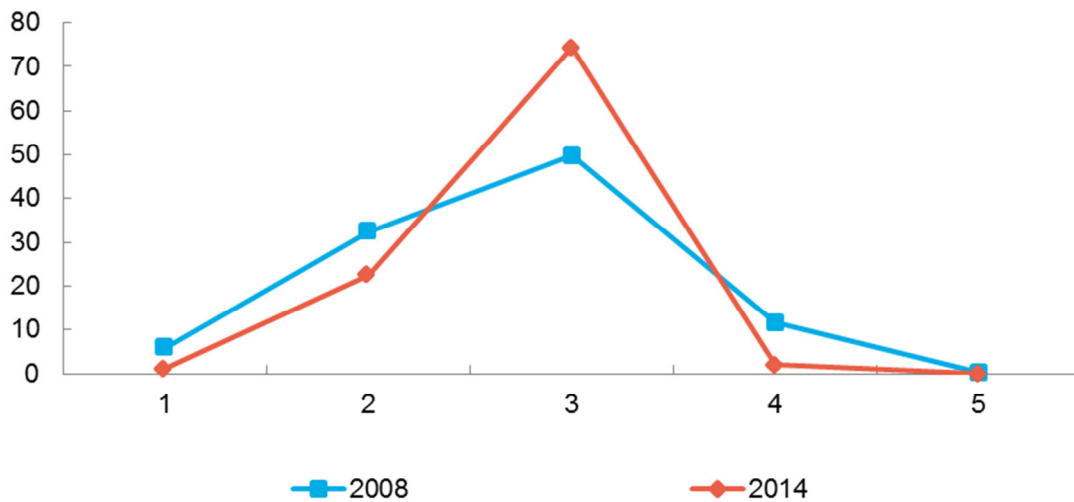
Straßenart	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	durchschnittliche Zustandsklasse
Straßen	5,9	32,4	49,9	11,6	0,2	2,68
Wirtschaftswege	0,0	21,6	57,7	18,0	2,7	3,02

Die Zustandserfassung für die Erstbewertung der Eröffnungsbilanz wies eine Normalverteilung mit einer Tendenz zu einem guten Zustand auf. Der Anteil der Flächen in Zustandsklasse 5 war sehr gering.

Bei der zweiten Zustandserfassung im Jahr 2014 wurden nur die Straßen aufgenommen; die Wirtschaftswege blieben unberücksichtigt.

Entwicklung der Zustandsklassen Straßen in Prozent

Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	durchschnittliche Zustandsklasse
2008	5,9	32,4	49,9	11,6	0,2	2,68
2014	1,1	22,5	74,3	2,0	0,0	2,77



Gegenüber der Erstbewertung ist die durchschnittliche Zustandsklasse in 2014 etwas schlechter, aber immer noch unter der mittleren Zustandsklasse 3. Die Flächen in den Zustandsklassen 4 und 5 konnten fast vollständig reduziert werden. Allerdings sind inzwischen Dreiviertel aller Straßenflächen in der Zustandsklasse 3.

Die Entwicklung der Zustandsklassen und Flächen ist insgesamt – auch im Hinblick auf die Investitionen und die Entwicklung der Bilanzwerte - nicht stimmig:

- Die Straßenfläche ist in 2014 geringer als 2008.
Nach Aussagen der Kommune ist das jedoch nicht stimmig, da keine Flächen aufgegeben allerdings neue Straßen gebaut wurden.
- In den Schadensklassen 1 bis 5 zeigt sich ein Flächenzuwachs von ca. 40.000 m² gegenüber der Erstbewertung. Demgegenüber sind die Flächen in der Zustandsklasse 0 (nicht bewertete Flächen) um ca. 89.000 m² auf nur noch ca. 8.800 m² zurückgegangen.

Diese Entwicklung konnte von der Kommune während der Prüfung nicht geklärt werden; ebenso auch nicht welche Flächen hinter der Zustandsklasse 0 stehen bzw. warum hier keine Zustandsklasseneinteilung erfolgte. (vgl. hierzu die Ausführungen zum Thema Steuerung)

Da es keine laufende, „theoretische“ Fortschreibung der Straßendatenbank inklusive der Zustandsklassen gibt, können wir nur die stichtagsbezogenen Daten der Zustandserfassungen zugrunde legen. Dies erschwert die Analyse der Entwicklung, da es offensichtliche Unstimmigkeiten gibt.

→ **Feststellung**

Der steigende Anlagenabnutzungsgrad und die Tatsache, dass in 2014 bereits Dreiviertel aller Straßenflächen in Zustandsklasse 3 sind, werden zukünftig einen erhöhten Investitionsbedarf nach sich ziehen.

Unterhaltung

Bad Sassendorf kann die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen nicht ermitteln. (vgl. hierzu die Ausführungen zum Thema Steuerung und Datenlage).

Grundsätzlich ist eine regelmäßige und angemessene Unterhaltung erforderlich, um die angemessene Lebensdauer der Verkehrsfläche zu erreichen.

Um Aussagen darüber zu treffen, ob die Gemeinde Bad Sassendorf den angegebenen Richtwert von 1,50 Euro je m² tatsächlich in der Höhe benötigt, müsste die Datenlage besser sein. Ohne entsprechende Daten kann nicht beurteilt werden, welche Ressourcen bisher eingesetzt wurden, welche Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden und welche Auswirkungen auf den Zustand der Flächen dies gehabt hat. Tendenziell ist jedoch davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf für die Gemeinde unterhalb der 1,50 Euro je m² liegen wird. Das Straßennetz besteht in erster Linie aus Anliegerstraßen. Diese sind einer deutlich geringeren Verkehrsbelastung, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, ausgesetzt, so dass in der Regel der Unterhaltungsbedarf hierfür geringer ist.

Die Gemeinde sollte allerdings bedenken, dass sich zum Stichtag 2014 rund Dreiviertel aller Straßen in Zustandsklasse 3 befinden. Gerade in diesem Zustand ist eine entsprechende Unterhaltung von großer Bedeutung, um ein vorzeitiges Abrutschen in schlechtere Zustandsklassen zu verhindern.

Reinvestitionen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Gemeinde die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder reinvestieren. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Gemeinde 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Abschreibungen und Reinvestitionen 2015

Kennzahl	Bad Sassendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,93	0,54	3,99	1,41	0,99	1,20	1,65	48
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,00	0,00	1,71	0,37	0,05	0,21	0,55	43
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0	0	119	29	4	23	48	44

In den Jahren 2012 bis 2016 hat die Gemeinde Bad Sassendorf keine Reinvestitionen getätigt. In den Vorjahren gab es vereinzelte Maßnahmen.

Ausgehend von der Zustandserfassung zur Eröffnungsbilanz und der zweiten Erfassung aus 2014 befand sich das Straßen- und Wegenetz in Bad Sassendorf in einem guten Zustand. In den Zustandsklassen 4 und 5 befanden sich immer nur geringe Flächen. Insofern wäre eine

hohe Reinvestitionsquote in den vergangenen Jahren weder zielführend noch wirtschaftlich gewesen.

Mittel- und langfristig betrachtet werden jedoch Reinvestitionen auch für Bad Sassendorf erforderlich werden. Nach der Zustandserfassung 2014 befinden sich 75 Prozent aller Straßenflächen in der Zustandsklasse 3 und werden mit den Jahren in den Zustandsklassen weiter abrutschen. Auch der Anlagenabnutzungsgrad von 64 Prozent in 2016 belegt eine Überalterung des Verkehrsflächenvermögens.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de